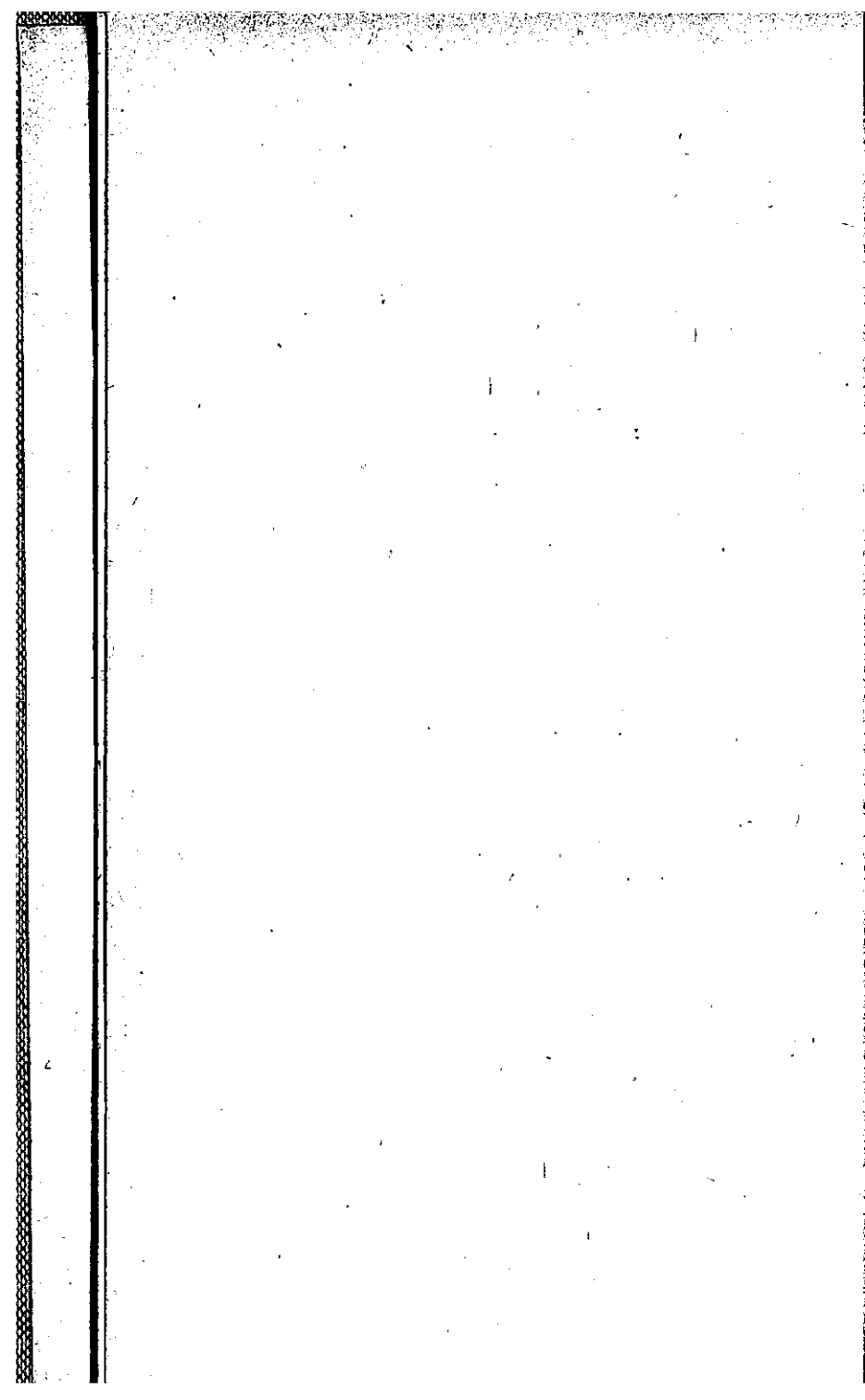




F.K. Kaul In Robe und Krawatte





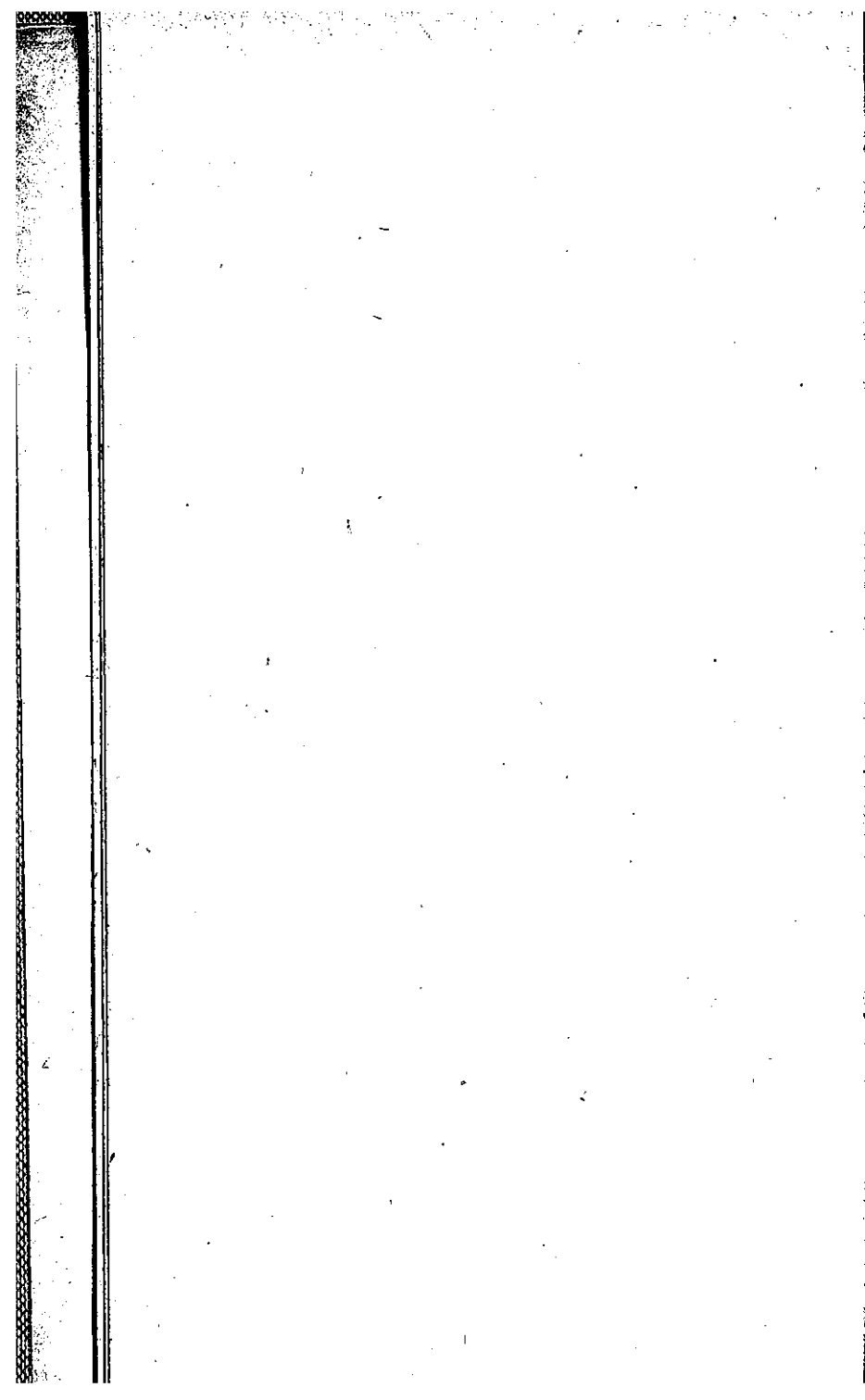
Friedrich Karl Kaul

**In Robe
und
Krawatte**

Vor Gerichten
der BRD

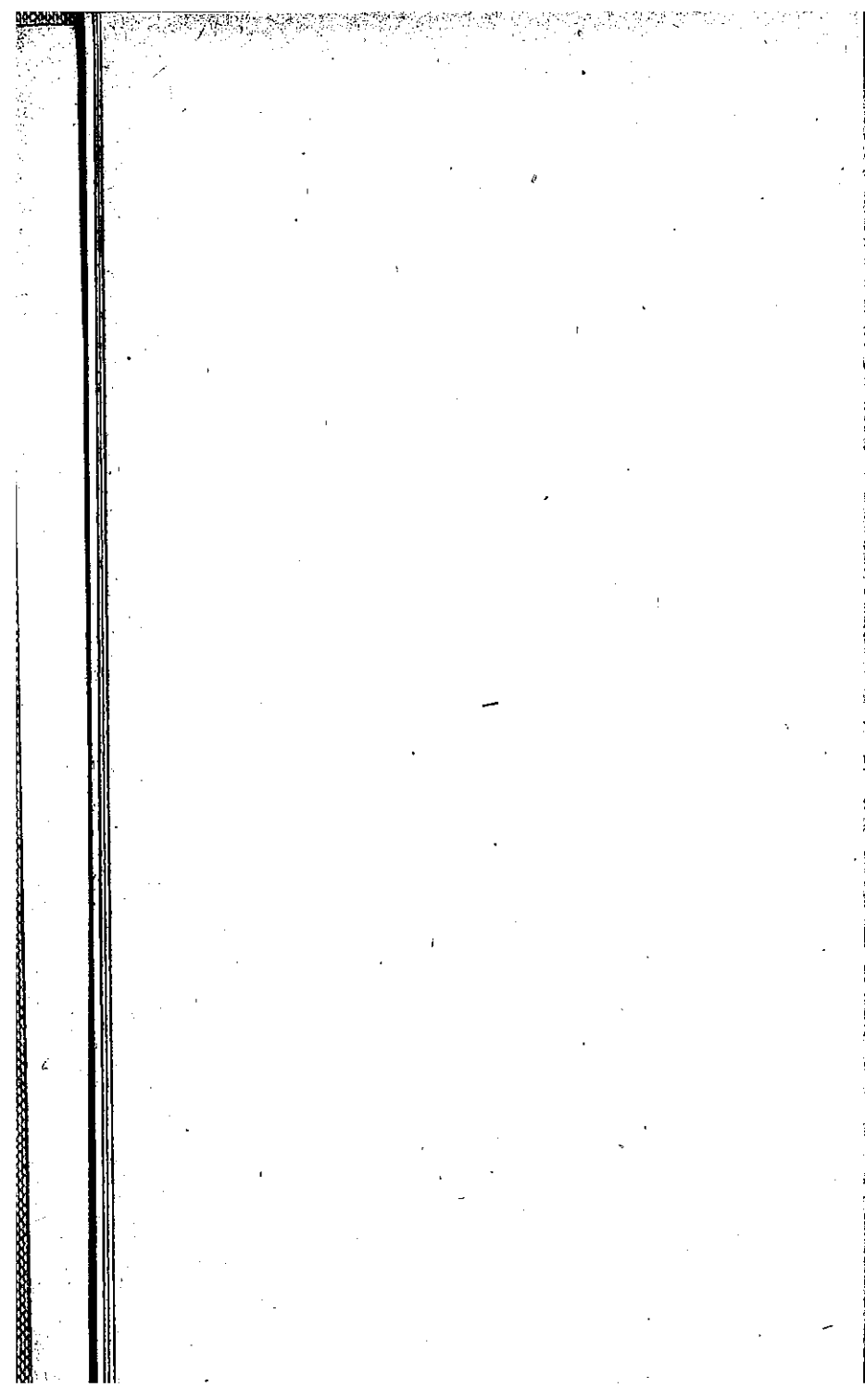


Verlag Das Neue Berlin



Bonner Studenten

1969



In dem Zimmer des Bonner Vernehmungsrichters sitze ich an der Schmalseite des Tisches. Mir gegenüber, den Rücken zum geöffneten Fenster, döst die etwas füllige Protokollführerin vor ihrer Schreibmaschine. Links neben mir – an der Breitseite des Tisches – blättert der Vernehmungsrichter mit seltsam anmutender Hast in der vor ihm liegenden Akte. Hannes Heer, der junge Mann zu meiner Rechten, sieht mich an. Ein breites ironisches Lächeln erhellt sein stoppelhaariges Gesicht. Stille herrscht, der Vernehmungsrichter scheint dieses Lächeln gespürt zu haben. Er sieht auf. Erst blinzelt er Hannes Heer, dann mich mit seinen kleinen trüben Augen an. Mechanisch greift er nun nach der dickglasigen Brille, die er während der Suche in den Akten abgesetzt hat, offenbar weil er so kurzsichtig ist, daß sie ihm beim Lesen keine Hilfe mehr gibt. Er lehnt sich in seinen Schreibtischsessel zurück; seine kurzen, knubbligen Finger umspannen die Armstützen seines Stuhls. Er blickt Hannes Heer, der sich bequem, aber nicht allzu schlaksig auf seinem Stuhl räkelte, scharf an. Dabei senkt er den rundlichen Kopf mit der unproportioniert vorspringenden Stirn. Er nimmt wohl an, dadurch sein Gegenüber einschüchtern oder zumindest unsicher machen zu können. Aber Hannes Heer begegnet dem martialischen Blick des Vernehmungsrichters mit dem ruhigen Lächeln eines Arztes, der einen besonders uneinsichtigen Patienten belehren möchte.

„Wenn Sie sagen“ – im Tonfall des Vernehmungsrichters schwingt die singende Breite des rheinischen Dialekts –, „daß Sie und Ihre politischen Freunde jedes politische Ereignis objektiv und genau prüfen und das daraus gewonnene Ergebnis zur Grundlage Ihrer politischen Aktionen machen, dann wundert es mich, daß Sie sich noch nicht zu der liberalisierten Ordnung bekannt haben, die Herr Dubček und seine Freunde in der Tschechei gegen alle russischen Anfeindungen einzuführen im Begriff sind. Das wäre, meine ich, objektiv . . .“

Während er spricht, sticht er unbeholfen mit einem Bleistift spitze Löcher in die Luft.

„Wir Sozialisten an der Bonner Universität haben keine Ver-

anlassung, in einen Jubelrausch darüber auszubrechen, daß Herrn Blessing, dem Generaldirektor der Bundesbank, zur Zeit die Möglichkeit gegeben wird, in Prag zu versuchen, die ČSSR mit ein paar Millionen für das NATO-Lager einzukaufen“, antwortet Hannes Heer mit gleichbleibend ruhigen nachsichtigem Lächeln.

Der Vernehmungsrichter verzieht verärgert den Mund. Man merkt, er sucht nach einer scharfen Erwiderung. Doch plötzlich besinnt er sich eines Besseren. Den Bleistift noch in der Hand, wendet er sich der Protokollführerin zu.

„Fräulein Engelmann, lesen Sie mal vor, was wir bis jetzt haben!“

Das füllige Fräulein Engelmann fährt aus ihrer Döserie hoch. Nach einem kurzen Blick auf den in der Maschine eingespannten Bogen sagt sie mit leicht gereiztem Unterton: „Ich hab' ja bislang nur die Personalien!“

Der Vernehmungsrichter, der offenbar auf den Gedanken, den Protokoll-Torso vorlesen zu lassen, nur gekommen ist, um seine immer stärker werdende Unsicherheit zu überspielen, fährt sie an: „Lesen Sie, was Sie haben!“

Und Fräulein Engelmann liest mit weiterhin leicht beleidigtem Unterton: „Bonn, 8. August 1968 . . . Auf Vorladung erscheint heute der Student Hans-Georg Heer, geboren am 16. 3. 1941 in Wissen/Sieg; wohnhaft in Bonn, Hartsteinstraße 10, Deutscher, ledig, nach eigenen Angaben nicht vorbestraft; im Beistand seines Verteidigers, Rechtsanwalt Professor Dr. F. K. Kaul, und erklärt, mit dem Gegenstand der gegen ihn erhobenen Beschuldigung bekannt gemacht, zur Sache . . .“

Fräulein Engelmann verstummt.

Der Vernehmungsrichter blättert schon wieder nervös in der vor ihm liegenden Akte.

„Weiter!“ sagt er, ohne aufzusehen.

„Ich habe doch nichts mehr“, protestiert, nun offenkundig beleidigt, das füllige Fräulein Engelmann.

„Ah so“, der Vernehmungsrichter scheint endlich das Gefundene zu haben, was er so beharrlich in der Akte gesucht hat. „Hier ist die Anzeige des Herrn Rektors der Universität . . .“

die werde ich Ihnen jetzt vorlesen. Sie können sich dann dazu erklären. Das theoretische Gerede führt ja zu nichts!“

„Das meine ich auch“, bemerkt Hannes Heer trocken.

„Wie . . . wie meinen Sie das?“ Wieder schiebt sich der runde Kopf nach vorn.

„Ich stimme Ihnen zu. Ihr theoretisches Gerede führt wirklich zu nichts“, entgegnet Hannes Heer.

„Hören Sie mal!“ Die Selbstbeherrschung des Vernehmungsrichters scheint ihre Grenzen erreicht zu haben. Doch noch fängt er sich wieder. Er quittiert Hannes Heers Bemerkung mit einem Achselzucken und beginnt ohne weiteren Übergang vorzulesen:

„Bonn, den 12. Juli 1968 . . .

Betr.: Vorfälle vor und im Hauptgebäude der Universität
Bonn am Abend des 10. Juli 1968

Hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen die Studenten

1. Hannes Heer, Bonn, Hartsteinstr. 10,

2. Bernhard Booß, Bad Godesberg, Friesenstr. 9,
Student der Mathematik,

3. den Nichtstudenten Dieter Block,

geb. 13. 11. 1937 in Woltersdorf/Mark Brandenburg,
ohne festen Wohnsitz,

und andere sowie ferner gegen Unbekannt
wegen folgender Tatbestände:

Landfriedensbruch

Nötigung

schwerer Hausfriedensbruch

einfacher Hausfriedensbruch

Sachbeschädigung

Widerstand gegen die Staatsgewalt.

Am 10. Juli 1968 hatte die Universität anlässlich des 150jährigen Jubiläums für 20 Uhr zu einem Empfang ihrer Ehren Gäste im Festsaal der Universität eingeladen. Eine kleine Gruppe von Studenten, die von den obengenannten Beschuldigten Booß und Heer angeführt wurde, unternahm es, diese Veranstaltung dadurch zu behindern, daß der Eingang der Universität am Liebfrauenweg 3 versperrt und später die im Festsaal versammelten Gäste durch das gewaltsame

Aufbrechen einer zum Innern des Universitätshauptgebäudes führenden Tür bedrängt wurden. Es handelte sich dabei offensichtlich um eine organisierte Aktion.

Unter der Anführung des Beschuldigten Boos versammelten sich etwa ab 19.30 Uhr 50 junge Leute vor dem Eingang Liebfrauenweg 3 und hinderten systematisch die Ehrengäste am Zutritt. Der Beschuldigte Boos wurde u. a. vom Kanzler der Universität, der auch persönlich zu den Anwesenden sprach, mehrfach aufgefordert, für die Gäste eine Gasse frei zu halten und die politische Demonstration nicht zu einer gewaltsamen und rechtswidrigen Nötigung ausarten zu lassen. Im Zuge des weiteren Verlaufs wurde dann der Einsatz von Polizeibeamten notwendig.

Während des Empfangs im kleinen Festsaal der Universität begab sich die gleiche Gruppe in das Innere des Universitätshauptgebäudes, vermutlich durch widerrechtliches Einsteigen bei einem zufällig offenstehenden Fenster. Die Gruppe konzentrierte sich vor der Tür des Festsaales, beschaffte sich einen kleinen Transportwagen . . . , der als Rammbock gegen die Tür benutzt wurde. Die Aktion, die schließlich auch dazu führte, daß die Tür aus ihren Angeln ausbrach und die Polizei zum Schutze der Ehrengäste tätig werden mußte, wurde von dem Beschuldigten Hannes Heer als Rädelsführer mit Hilfe eines Megaphons geleitet.

Die gesamte Aktion hat dem Ansehen nicht nur der Universität, sondern auch der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den anwesenden ausländischen Ehrengästen schweren Schaden zugefügt. Ich halte es daher für erforderlich, daß die staatsanwaltlichen Ermittlungen unverzüglich eingeleitet werden.“

Aus dem Inhalt dieser Anzeige, als deren Autor sich im übrigen später der „Kanzler“ der Universität, Freiherr von Medem, bekennen mußte, konnte ein Unvoreingenommener nichts anderes entnehmen, als daß die an den fraglichen Vorgängen beteiligten Studenten aus reiner Krawall- und Randalust die Universitätsveranstaltung zu stören versucht hatten. Die wahren Motive der Bonner Studenten für ihre

Protestaktion gegen den Festempfang am 10. Juli 1968 erwähnte die Anzeige des Rektors bezeichnenderweise mit keinem Wort. Und doch waren diese Motive weit über den Kreis der Universitätsangehörigen hinaus bekannt.

Der Winter der Jahre 1967/68 wurde an der Bonner Universität recht „heiß“. Der repressive, um nicht zu sagen reaktionäre Charakter der Amtsführung des Rektors Professor Schneemelcher und seines schon erwähnten Kanzlers Freiherrn von Medem wurde den Studenten, die weltanschaulich der sozialistischen Ideologie nahestanden, immer unerträglicher. Die Unzufriedenheit dieses Teils der Bonner Studentenschaft mit dem politischen Charakter ihrer Umwelt wurde zutiefst durch die politische Situation bestimmt, in der sich die Bundesrepublik überhaupt befand.

Die CDU/CSU war, nachdem sie mit dem Adenauer-Nachfolger Erhard Schiffbruch erlitten hatte, in höchster Not durch die „große“ Koalition, die die Sozialdemokratische Partei mit ihr einging, gerettet worden. Mit vereinten Kräften und dementsprechend auf „breiter Mehrheits-Ebene“ erlebte die Adenauer-Politik innen- und außenpolitisch ihre keineswegs modifizierte Fortsetzung. Ergebnis war die Bildung einer „Außerparlamentarischen Opposition“ – der sogenannten APO.

Bislang war das Bestehen einer parlamentarischen Opposition von der Adenauer-CDU und den von ihr repräsentierten Kreisen als Beweis für den demokratischen Charakter des westdeutschen Staates demonstriert worden. Nach der Bildung der „großen Koalition“ fiel auch der optische Eindruck einer Opposition weg, und der Kampf gegen das „Establishment“ – wie das von den Besitzschichten in Westdeutschland geschaffene Herrschafts- und Verwaltungssystem genannt wird – erhielt neue Impulse. In Scharen schlossen sich die sozialistischen Studenten der „APO“ an.

Nachdem die Kommunistische Partei Deutschlands 1956 verboten worden war und die Sozialdemokratische Partei sich 1960 auf ihrem Godesberger Parteitag zur Anerkennung der kapitalistischen Besitz- und Gesellschaftsverhältnisse verpflichtet hatte, blieb den sozialistischen Studenten als Bin-

dungsorganisation nur der „Sozialistische Deutsche Studentenbund“ (SDS), der sich abrupt von der Sozialdemokratischen Partei getrennt hatte.

Die in der Anzeige des Rektors genannten zwei Studenten Bernhelm Booß und Hans-Georg Heer gehörten dem SDS der Bonner Universität an. Beide personifizierten nahezu vollkommen die in der „linken“ Studentenbewegung, unbeschadet aller lokalen Modifikationen, bestehenden zwei Gruppierungen:

einerseits die Gruppe, die die Auseinandersetzung mit dem bürgerlichen Staat nur im marxistisch-leninistischen Sinne für möglich hält und dementsprechend von der Erkenntnis geleitet wird, daß eine revolutionäre Situation nicht vom Himmel fällt, sondern vielmehr sorgsam vorbereitet werden muß, wofür eine feste politische Organisation und in dieser unbedingte Disziplin notwendig sind;

andererseits die „revolutionären Romantiker“, die, von den Theorien des Partisanenkampfes ausgehend, den Kampf gegen das „Establishment“ von einer geistigen Basis aus führen, die aus einem Konglomerat von Begriffen aus der Lehre Marx' und aus der Gedankenwelt Sigmund Freuds, Marcuses und Adornos zusammengefügt ist und an die Stelle des Widerspruchs zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Imperialismus und Sozialismus den Pseudowiderspruch von Autoritarismus und Antiautoritarismus setzt.

Im Wintersemester 1967/68 entschloß sich der Bonner SDS, gezielte Aktionen gegen bestimmte, an der Universität bestehende politische Mißstände zu unternehmen.

So kam es im Februar 1968 zu einer Protestaktion, weil der damalige Bundespräsident Heinrich Lübke, der den Vorwurf, in der Zeit des Naziterrors an der Errichtung von Konzentrationslagern beteiligt gewesen zu sein, nicht entkräften konnte, weiterhin Ehrensator der Bonner Universität blieb.

Außer der selbstverständlichen Protestaktion der Bonner sozialistischen Studenten gegen Annahme der sogenannten Notstandsgesetze durch die Koalitionsmehrheit im Bundestag setzten sich die Studenten gegen die von der Uni-

versitätsleitung betriebene Manipulierung der Dekanatswahlen wie auch gegen die Vorführung amerikanischer Hetzfilme zur Wehr.

Bei jeder dieser Aktionen war es zu Zusammenstößen mit Universitätsbeamten und von diesen alarmierten Polizisten gekommen. So schloß sich praktisch an jede dieser Protestaktionen ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft an.

Was hatte es nun mit der Protestaktion gegen den Festempfang auf sich, den der Rektor am 10. Juli 1968 veranstaltete? In den Vormittagsstunden dieses Tages wurde in der Universität ein hektographiertes „Extrablatt“ verteilt, in dem dagegen protestiert wurde, daß der Rektor der Bonner Universität den Rektor der Universität Athen, Rammos, und den Rektor der Universität Thessaloniki, namens Ganiatsos, als Ehrengäste zu der 150-Jahr-Feier der Bonner Universität eingeladen hatte.

„Diese Ehrengäste Bonns haben das faschistische System in Griechenland nicht nur durch Worte, sondern auch durch Taten unterstützt. Die Bonner Universität“, hieß es in dem Flugblatt weiter, „die auch die Rektoren von Madrid, Barcelona und Lissabon zum Jubelfest gebeten hat, dokumentiert ihr Einverständnis mit dem spanischen und griechischen Faschismus immer offener . . .“

Heute um 20 Uhr beim Empfang im kleinen Festsaal laben sich die ausländischen Ehrengäste in traurem Verein mit Bonns akademischem Hofstaat am kalten Büfett. Wir sollten uns nicht damit begnügen, nur als Staffage für reisende Griechen zu fungieren . . .“, und schließlich:

„HEUTE, MITTWOCH, UM 19.30 BILDUNG EINES STUDENTISCHEN EMPFANGSKOMITEES FÜR DIE GRIECHISCHEN REKTOREN UND DISKUSSION MIT DEN EHRENGÄSTEN VOR DER REGINA PACIS (HAUPTGEBÄUDE).“

Bereits geraume Zeit vorher hatte die „Studentengewerkschaft“, zu deren Leitung der Student der Mathematik Bernhelm Boß gehörte, den Rektor der Bonner Universität darauf hingewiesen und ihm entsprechende Beweise vorgelegt,

daß die beiden griechischem „Ehrgäste“, die im übrigen von dem Anführer der griechischen Offiziersjunta Papadopoulos in den griechischen „Konrat“ delegiert worden waren, glühende Anhänger des griechischen faschistischen Regimes wären. Es wurde deswegen gefordert, die beiden griechischen Rektoren wieder auszuladen. Diese Forderung wurde durch Resolutionen des Studentenparlaments, des Verbandes griechischer Studenten in der Bundesrepublik und von dem gleichfalls in der Bundesrepublik bestehenden Verband der spanischen Jungsozialisten unterstützt. Doch das half alles nichts. Pünktlich trafen die beiden griechischen „Ehrgäste“ in Bonn ein und wurden auf dem Flugplatz im Rahmen eines genau abgestimmten Protokolls von dem Bonner Rektor Schneemelcher und seinem unvermeidlichen Kanzler persönlich in Empfang genommen.

So fanden sich, aufgerufen durch das erwähnte „Extrablatt“, zur festgelegten Stunde die sozialistischen Studenten an der „Regina Pacis“, dem Haupteingang zum Rektoratstrakt, ein. Ihn mußten die Gäste passieren, um zum Festsaal zu gelangen. Die genaue Anzahl der Studenten war nicht festzustellen. Während die Polizei von „etwa hundert“ sprach und die Springer nahestehende Presse geringschätzig „etwa 50“ erwähnte, meinten die betroffenen Studenten, sie seien „an die tausend“ gewesen. Man wird nicht fehlgehen anzunehmen, daß sich an diesem 10. Juli 1968 abends, gegen 19 Uhr, vor dem Eingang zum Rektoratsgebäude einige hundert Studenten eingefunden hatten, um auf ihre Weise die faschistischen Gäste des Rektors Schneemelcher zu begrüßen. Sie hatten sich auf den Stufen zum Gebäudeeingang niedergelassen, dessen Zugang sie somit versperrten, und harhten dort aus, ohne daß es dabei zu der geringsten Ruhestörung kam. Booß bediente sich eines Megaphons, um die Gäste über Sinn und Zweck der Demonstration zu unterrichten: Nur den Repräsentanten der Universitäten faschistischer Staaten wollte man die Teilnahme an dem Festempfang unmöglich machen. Alle anderen sollten nicht behindert werden.

Kurz vor 20 Uhr erschien der „Kanzler“ der Universität, der

schon mehrfach erwähnte Freiherr von Medem, auf dem Treppenpodest vor dem Eingang. Er sprach zunächst mit Booß, den er ersuchte, „darauf hinzuwirken, daß der Festempfang nicht gestört und der Zugang zum Festsaal freige-
macht“ würde. Booß lehnte das ab und erklärte dem Freiherrn erneut den Sinn der Aktion. Der „Kanzler“ wünschte daraufhin, selbst zu den Studenten zu sprechen, und erbat sich von Booß das Megaphon, das ihm bereitwillig überlassen wurde. Er versuchte nun, die auf den Steinstufen sitzenden Studenten zu überreden, den Zugang zu dem Hauptportal freizugeben. Doch ohne Erfolg. Die Studenten hörten ihn ruhig an, doch räumten sie die Steintreppe nicht, so daß sich der Freiherr unverrichtetersache zurückziehen mußte.

Während die Studenten auf die griechischen Rektoren warteten, brachte Medem, wie erst später bekannt wurde, die beiden faschistischen Ehrengäste zusammen mit dem Vertreter des spanischen Forschungsrates durch einen Seiteneingang unbehelligt in den Festsaal.

Als die anderen eingeladenen Gäste zunächst vereinzelt, dann zahlreicher vor dem Haupteingang erschienen, wurden sie von Booß und anderen Studenten nach Namen und Nationalität befragt und anstandslos durchgelassen. In welcher Form das geschah, zeigt die Schilderung eines gewiß objektiven Augenzeugen. Als Vertreter der Universität Basel war unter anderem der Altphilologe Professor Dr. Harald Fuchs geladen.

Ein Jahr später, am 15. August 1969, beschrieb Professor Fuchs in einem an den Angeklagten gerichteten Brief die Ereignisse: „... wird es wohl am zweckmäßigsten sein, daß ich baldmöglichst genau aufzeichne, was meine Frau und ich an dem betreffenden Abend bei dem Bemühen, die Bonner Universität an der dafür bezeichneten Stelle zu betreten, erlebt haben.

Als wir uns am 10. 7. 1968 um etwa 20 Uhr einfanden, saßen auf und bei den Treppenstufen, die zur Eingangstür hin-
führen, so viele unruhige Jugendliche eng beieinander, daß uns ein Betreten des Gebäudes zunächst unmöglich zu sein schien. Nach einer gewissen Zeit des Abwartens wandte ich

mich an einen Polizisten, der, in kurzer Entfernung hinter mir stehend, die Versammelten beobachtete. Meinen Wunsch, er möge meiner Frau und mir, die wir uns als Gäste fühlen dürften, das Betreten des Gebäudes ermöglichen, lehnte er mit der Begründung ab, daß er als Verkehrspolizist nicht die Befugnis dazu habe. Da ich nunmehr meiner Frau gegenüber meinen Unmut recht deutlich zum Ausdruck brachte, wurde der mit einem Sprachrohr versehene Leiter der ‚Belagerung‘ auf uns aufmerksam: nachdem er sich bei meiner Frau erkundigt hatte, ob wir das Gebäude zu betreten wünschten, fragte er auf ihre Antwort hin mich selber, wer ich sei. Als ich ihm sagte: ‚Prof. Fuchs aus Basel, Gast der Universität‘, war er in aner kennenswerter Weise bemüht, uns beiden den Eintritt zu ermöglichen; meine Frau erinnert sich, daß er gesagt hat: ‚Ich werde Ihnen eine Gasse machen.‘ Die Gasse, die sich auf seine Aufforderung hin nun Schritt für Schritt öffnete, war allerdings, da niemand sich erhob, so schmal, daß wir uns nur mit Behutsamkeit bewegen konnten und, um endlich in das Gebäude hineinzugelangen, des fördernden Zugreifens der uns dort empfangenden Herren bedurften.“

In seiner am 20. September 1968 abgegebenen dienstlichen Äußerung enthüllte der ständige Vertreter des Bonner Polizeipräsidenten, Regierungsdirektor Wend, das Geheimnis, wie es angesichts dieser Situation überhaupt zu einem Zusammenstoß zwischen Studenten und Polizei vor dem Hauptportal kommen konnte.

„... ich fuhr“, so heißt es in dieser Erklärung, „am 10. 7. 68 mit einem Dienstwagen zur Universität. Die Universität begann an diesem Tage ihre 150-Jahr-Feier und gab für wertehengäste“ (so wörtlich!) „einen Empfang im Festsaal der Universität. Bei meinem Eintreffen vor dem Eingang Liebfrauenweg stellte ich fest, daß dieser Eingang von ca. 50 Demonstranten belagert wurde... Zwischen ihnen stand der Kanzler der Universität, Freiherr von Medem..., und forderte sie auf, den ankommenden Ehrengästen die Möglichkeit zu geben, in die Universität zu gelangen...“ Da – wie bereits erwähnt – diese Aufforderung des Universi-

tätskanzlers ohne Erfolg blieb, ordnete der Regierungsdirektor Wend – wie er weiter erklärte – an, „sofort Verstärkung heranzuführen und durch Bilden einer Gasse den Ehrengästen den Weg in die Universität frei zu machen . . .“

So rückte denn – der Baseler Professor Fuchs mit seiner Gattin und viele andere Gäste der Universität waren längst im Festsaal – eine Gruppe von etwa dreißig uniformierten Polizeibeamten in Begleitung einiger Angehöriger des politischen Dezernats der Kriminalpolizei in Zivil an. Wie sich die Dinge dadurch weiterentwickelten, geht aus dem Rapport des Polizeimeisters Johannes Schach, „Schutzbereich Süd“, Bad Godesberg bei Bonn, vom 28. 8. 68 hervor.

„ . . . von einem leitenden Beamten, der eine mehrmalige Aufforderung an die Demonstranten richten ließ, den Eingang zu den Festräumen zu verlassen, wurde danach die Bildung einer Doppelreihe befohlen, um auf diese Weise eine Gasse für die Ehrengäste zu bilden. Dabei kam es zu einem kurzen Gemenge zwischen Demonstranten und den eingesetzten Polizeibeamten. Die Demonstranten, die sich vor dem Eingang niedergelassen hatten, wurden unter Anwendung von einfacher körperlicher Gewalt zur Seite gehoben, um den Eingang frei zu bekommen. Die Demonstranten leisteten auch hier nur passiven Widerstand. Nach diesem Zwischenfall gab es vor diesem Eingang keine weiteren nennenswerten Schwierigkeiten mehr, da die Doppelreihe bestehen blieb . . .“ und es – so möchte man hinzufügen – auch vor dem Eintreffen der Polizei, wie aus dem Bericht des Baseler Professors Fuchs ersichtlich, keine „nennenswerten Schwierigkeiten“ an dem Hauptportal gegeben hatte.

Im Innern der Universität entwickelten sich die Dinge allerdings weniger friedfertig.

Als die Studenten erkannten, daß die beiden faschistischen griechischen „Ehrengäste“ durch einen Nebeneingang in den Festsaal geschmuggelt worden waren, während sie vor dem Hauptportal auf sie warteten, kamen einige von ihnen auf den Gedanken, mit den beiden Griechen im Festsaal zu „diskutieren“. Etwa dreißig Studenten, an ihrer Spitze Hannes Heer, und unter ihnen ein angetrunkener Mann von

etwa dreißig Jahren, dem man auf den ersten Blick ansah, daß es kein Student war – er hatte bereits bei der Aktion vor dem Hauptportal dadurch belustigend gewirkt, daß er in seiner Trunkenheit, den Ruf der Studenten „Nieder mit Pattakos“ mißverstehend, fortgesetzt gerufen hatte: „Nieder mit Spartakus“ –, drangen über den Arkadenhof durch ein im Erdgeschoß geöffnetes oder eingestoßenes Fenster in das Innere des Gebäudes ein und kamen bis zur Eingangstür des Festsaals. Zwei Universitätsbeamte, die ihnen den Weg verstellen wollten, wurden, noch nicht einmal unsanft, beiseite geschoben. Erst in letzter Minute gelang es, die schwer-eichene Tür des Festsaals von innen zu verschließen. Zufälligerweise befand sich vor der nun verschlossenen Tür ein niedriger zweirädriger Karren mit Handdeichsel, mit dem man am frühen Nachmittag Bierfässer zu dem Festsaal transportiert hatte.

Dieses Karrens bemächtigten sich die Studenten, angeführt von Hannes Heer und dem zu diesem Zeitpunkt noch nicht identifizierten etwa 30jährigen Mann. Mit lautem Hallo wurde der Karren als Rammbock benutzt, um die verschlossene Saaltür aufzubrechen.

Der dadurch entstandene Lärm schreckte die Festteilnehmer unliebsam auf. Noch wurden sie von dem Rektor und seinem Kanzler beschwichtigt: die schwere Tür würde standhalten. Doch als das Türholz zu splintern begann, baten die beiden Griechen, so rasch wie möglich in Sicherheit gebracht zu werden.

In einem Brief vom 26. August 1969 schildert der damalige Rektor der Universität Basel, Prof. Dr. med. et phil. Gerhard Wolff Heidegger, ein Jahr später die Situation.

„Ich erkläre zwar nachdrücklich, daß ich – und das gilt auch für meine Frau – auch noch in diesem Augenblick mich persönlich keinesfalls als gefährdet oder bedroht betrachtet habe. Wie der diensttuende Pedell sich wohl erinnern wird, waren es meine Frau, zwei weitere Schweizer und ich, die . . . hinter der bestürmten Tür des Festsaals . . . Stellung bezogen haben, fest dazu entschlossen, dem ersten Eindringling, falls er gegen uns gewalttätig geworden wäre, in altbewährter und

gut schweizerischer Manier in der gleichen Weise zu antworten, wie man uns entgegengetreten wäre . . .“

Doch der wackere Schwyzer bekam keine Gelegenheit, seinen Mut wie den seiner Gattin und seiner Landsleute unter Beweis zu stellen. Zwar barst die Tür und wurde aus ihren Angeln gerissen. Doch inzwischen waren von der anderen Seite des FestsaaIs auf Ersuchen des Kanzlers Medem Polizeibeamte herangeführt worden, die das Eindringen der Studenten in den Festsaal verhinderten. Bei dieser Gelegenheit wurden Hannes Heer und der sich an seiner Seite wie toll benehmende Nicht-Student, den niemand kannte, von der Polizei zwangsgestellt.

Hannes Heer, der ja bekannt war und der einen festen Wohnsitz in Bonn hatte, wurde rasch entlassen. Nicht so der andere. Aus dem Personalausweis, den er bei sich führte, ergab sich, daß es sich um einen Dieter Block handelte, der am 13. 11. 1937 in Woltersdorf bei Berlin geboren war. Außer drei Schachteln Streichhölzer, einem Flaschenöffner und einem Beutel mit zwei alten Hemden und einer gebrauchten Leinenhose hatte er nur 5 Mark 65 bei sich.

In der Einlieferungsanzeige war über ihn vermerkt:

„Block irrt nach eigenen Angaben seit längerer Zeit ziel- und planlos im Stadtgebiet Bonn umher. Er geht keiner geregelten Arbeit nach und schläft des öfteren im Freien oder in abbruchreifen Häusern . . .“

Bei einer noch in derselben Nacht an ihm vorgenommenen Blutuntersuchung stellte sich heraus, daß er „am 10. 7. 1968 um 21 Uhr 20 einen Alkoholgehalt von 2,1 pro mille aufwies“.

Am nächsten Tage gab er bei der Kriminalpolizei folgendes zu Protokoll: „Am 20. 5. 1968 wurde ich nach Verbüßung einer zweimonatigen Haftstrafe wegen Trunkenheit im Straßenverkehr aus der Haftanstalt Landau/Pfalz nach Mainz, An der Goldgrube 10 (Männerwohnheim), entlassen.“

Ich hatte aber nicht die Absicht, mich in Mainz aufzuhalten, sondern bin mit meinem Fahrrad in Richtung Bonn gefahren, wo ich am 12. Juni ankam. Unterwegs hatte ich in Herbergen

und vorwiegend im Freien übernachtet. Meinen Lebensunterhalt bestritt ich durch Gelegenheitsarbeiten und Sammeln von Altmittel. Strafbare Handlungen hatte ich seit meiner Haftentlassung bis zur gestrigen Festnahme nicht begangen. Als ich am Dienstag, dem 12. Juni, Bonn erreichte, begab ich mich zunächst zur Behandlung meines Bandscheibenschadens in die Bonner Universitätsklinik auf der Wilhelmstraße. Die Kosten trug das Sozialamt in Bonn. Am Donnerstag der gleichen Woche hatte ich das Stadtgebiet Bonn, wo ich während dieser Zeit jeweils einmal bei der Polizei in Troisdorf und Mehlem übernachtet hatte, mit meinem Fahrrad wieder verlassen. Ich fuhr durch die Eifel zum Saarland und danach über die Pfalz rheinabwärts nach Koblenz. Auch während dieser Zeit übernachtete ich meistens im Freien und verkaufte Altmittel, von dessen Erlös ich gut leben konnte. Ich betone an dieser Stelle nochmals ausdrücklich, daß ich mich nicht durch strafbare Handlungen ernährt habe.

Am Montag, dem 1. 7. 1968, traf ich dann in Koblenz ein, wo ich sechs Tage blieb. Hier wurde zu dieser Zeit Sperrmüll abgeholt, worunter ich nach Edelmetall suchte und dieses wieder verkaufte. Übernachtet hatte ich immer am Rhein unter Bäumen. Da mir in Koblenz mein Fahrrad gestohlen worden war, begab ich mich am Sonntag, dem 7. 7. 1968, zu Fuß in Richtung Bonn. Ich bin auch teilweise per Anhalter gefahren. Am Montag dieser Woche kam ich nachmittags in Bonn an. Ich übernachtete in der ersten Nacht im Männerasyl auf der Weststraße. Am Dienstag arbeitete ich für eine Godesberger Gartenbau firma in Asbach/WW. Diese Arbeitsstelle wurde mir von einem Bekannten, der ebenfalls im Männerasyl schlief, vermittelt. Da ich abends erst gegen 22 Uhr aus Asbach zurückkam, konnte ich im Männerasyl nicht mehr unterkommen und hatte die ganze Nacht hindurch „gesoffen“. Gestern morgen hatte ich in Beuel auf Grund der dortigen Sperrmüllabfuhr wieder nach Altmittel gesucht, konnte aber nichts finden. Darauf habe ich den ganzen Tag über Bier getrunken. Ich hatte noch genügend Geld von der Arbeit in Asbach, wo ich 48,- DM verdiente.

Gestern nachmittag ging ich gegen 18 Uhr in den Bonner Hofgarten und fragte dort nach dem Studentenfest. Vor dem Universitätsgebäude sah ich eine größere Menschenmenge – vermutlich Studenten –, die griechisch beschriebene Transparente mit sich führte. Ich mischte mich unter diese Menschenmenge und schrie ebenfalls: ‚Freiheit für Griechenland‘ und ähnliches. Ein Rädelsführer rief plötzlich über einen Lautsprecher: ‚Ich lade euch alle ein.‘ Hierauf stürmten wir durch ein geöffnetes Fenster in den ersten Stock des Universitätsgebäudes. Ich schätze, daß ca. 100 Personen eingedrungen waren. Hier schrien wir weiter, während andere mit einer Karre versuchten, eine Tür aufzubrechen.

Diese Tür brach dann auch auf. Als ich mit einem anderen jungen Mann die Tür endgültig aus den Angeln heben wollte, erschien die Polizei und nahm mich sofort mit.

Auf Befragen erkläre ich, daß ich die Tür nicht mit der erwähnten Karre aufgebrochen hatte. Ein Motiv für meine Beteiligung an der Demonstration hatte ich nicht. Ich hatte bloß wegen meines betrunkenen Zustandes Spaß an der Schreierei.

Heute bereue ich diesen Vorfall sehr.

Ich werde mich auch bemühen, feste Arbeit und Wohnung zu finden, um ein geregelteres Leben zu führen.“

Die Erforschung seiner Vergangenheit ergab, daß Block als sogenannter Flüchtling 1958 aus der Deutschen Demokratischen Republik nach Westdeutschland gekommen war. Hier wurde er „mehrfach wegen Stadtstreichei (in Düsseldorf allein sechsmal), schweren Diebstahls in Tateinheit mit Begünstigung, Diebstahls im Rückfall und Trunkenheitsdelikte im Straßenverkehr bestraft“.

Die Kriminalpolizei erwirkte beim Oberstadtdirektor der Stadt Bonn eine „Ordnungsverfügung“ gegen ihn, nach der er sich „innerhalb eines Monats ein Unterkommen zu verschaffen und dem Ordnungsamt anzuzeigen hatte, daß der Aufforderung entsprochen wurde“. Dann entließ ihn die Bonner Polizei am 11. Juli 1968. Es war nicht vorauszusehen, daß ihm im Verlauf des Geschehens noch eine Rolle zuge-dacht war.

Seit dem Frühjahr 1968 ermittelte die Bonner Staatsanwaltschaft in sieben verschiedenen Verfahren gegen mehr als sechzig Studenten wegen ihrer Teilnahme an den verschiedenen Protestaktionen der sozialistischen Studentenschaft wegen Landfriedensbruchs, schweren Hausfriedensbruchs, Nötigung, Beleidigung und wer weiß sonst noch welcher Delikte.

In all diesen Verfahren hatten mich die Beschuldigten gebeten, ihre Verteidigung zu übernehmen, und während ich halb interessiert und halb belustigt, in dem Dienstzimmer des Bonner Amtsgerichts mit anhöre, wie Hannes Heer dem immer trüber blickenden Vernehmungsrichter mit etwas geschwollenen Redewendungen eine politologische Abhandlung über „den repressiv-reaktionären Charakter der Bundesrepublik“ hält, „gegen den die fortschrittlichen Studenten in der substitutionellen Funktion, die ihnen auf Grund der besonderen Lage in Westdeutschland im Klassenkampf zugefallen ist, nicht nur naiv-reaktiv vorgehen dürfen“, erinnere ich mich daran, wie ich dazu kam, die Verteidigung der Bonner Studenten zu übernehmen.

Ende Januar 1968 hatte mich Hannes Heer in Begleitung des Studenten der Mathematik, Bernhelm Booß, in Berlin aufgesucht. Sie kamen als Vertreter des Bonner SDS und luden mich ein, im Rahmen einer von dem SDS in Bonn veranstalteten Aktionswoche vor den Bonner Studenten einen Vortrag zu halten. Die Aktionswoche war in erster Linie gegen die politische Vergangenheit des damaligen Bundespräsidenten Lübke gerichtet. Der SDS wollte Fotokopien von amtlichen Materialien ausstellen, aus denen ersichtlich war, daß Lübke in der Nazizeit an der Errichtung von Konzentrationslagern beteiligt gewesen war.

Gleichzeitig sollte gefordert werden, Lübke wegen seiner Vergangenheit das Ehrenbürgerrecht der Bonner Universität wieder zu entziehen.

Der Vortrag sollte sich, wenn es nach dem temperamentvollen Hannes Heer gegangen wäre, mit der „Entlarvung“ des reaktionären Charakters der Bundesrepublik und ihres ersten Repräsentanten befassen.

„Da werden Sie doch sicherlich eine ganze Menge sagen können, Genosse Professor.“ Er sah mich mit seinen listig wirkenden, kleinen Augen durch seine Brille, die statt der Bügel Strippen hatte, aufmunternd an. Ich widersprach. Meiner Meinung nach mußte das Thema des Vortrages, gerade weil er in der Universität und vor Studenten gehalten werden sollte, in der Formulierung akademisch-fachwissenschaftlich sein. Bernhelm Booß gab mir recht. Im Gegensatz zu Heer machte er einen ruhigen, fast bedächtigen Eindruck. Wenn er sprach, wählte er die Worte so vorsichtig, als überlege er mitten im Satz, was er weiterhin sagen wollte. Doch das, was er sagte, war klug. So einigten wir uns schließlich auf das Thema „Die Berechtigung der Beschlagnahme von Postsendungen aus der DDR wegen Verunglimpfung des Bundespräsidenten“.

Als Termin dieses Vortrages wurde der 7. Februar vereinbart.

Um es kurz zu machen: Ich kam nicht dazu, mich vor den Bonner Studenten zu diesem Thema zu äußern.

Der Hörsaal 10 der Bonner Universität, den das Rektorat nach vielem Hin und Her den sozialistischen Studenten für die Veranstaltung zur Verfügung gestellt hatte, war bereits geraume Zeit vor der festgesetzten Stunde von Angehörigen des „Ringes christlich-demokratischer Studenten“, einer er-z-reaktionären Studentengruppe, besetzt worden, die unter Leitung eines Reserveoffiziers der Bundeswehr bei meinem Erscheinen einen derartigen Tumult veranstaltete, daß ich es für unter meiner Würde hielt, mich dem auszusetzen. So konnte die beabsichtigte Veranstaltung nicht stattfinden.

Als ich später mit den Angehörigen des SDS in einem kleinen Bierlokal zusammensaß, wurde mir die Situation geschildert, die unter der Administration des Rektors Schneemelcher an der Bonner Universität herrschte.

„Heute abend haben Sie selbst ein Musterbeispiel von den Methoden der Knüppelgarde des Schneemelcher bekommen“, bemerkte Hannes Heer lautstark.

Dann setzten er und seine Freunde mir auseinander, daß sie dringend, anwaltliche Hilfe nötig hätten, denn in immer

größeren Umfange würde von der reaktionären Bonner Universitätsverwaltung die Justiz gegen sie aktiviert. Ich verschloß mich dieser Bitte nicht. So kam es dazu, daß ich mich in allen Verfahren, die gegen sozialistische Studenten in Bonn wegen ihrer Protestaktionen eingeleitet wurden, als Verteidiger meldete.

Im übrigen hatte Hannes Heer nicht recht, wenn er den Rektor der Bonner Universität als den alleinigen Drahtzieher der Tumulte bezeichnete, durch die mein Vortrag unmöglich gemacht worden war.

Wie am nächsten Morgen die Springerpresse meldete, hatte sich am Tage zuvor der damalige Bundestagspräsident Eugen Gerstenmeier vor der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag in Bonn darüber ausgelassen, daß ich beabsichtige, am Abend desselben Tages vor den Bonner Studenten zu sprechen. „Wie weit wollen wir eigentlich gehen?“ putschte er seine Zuhörer auf. Dabei bezeichnete er mich als einen „Menschenschinder“, als „Mann, der im Dienst von Menschenschindern steht“. Das war offensichtlich für die „christlich-demokratischen Ring-Studenten“ das Signal gewesen, den Hörsaal 10, in dem ich sprechen sollte, zum Boxring zu degradieren.

Auf Grund der Mitteilung der Springerpresse erstattete ich bei dem Oberstaatsanwalt des Landgerichts Bonn Anzeige gegen Gerstenmeier wegen Beleidigung und Verleumdung. Zwei Monate später teilte mir der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Bonn mit, daß meine Strafanzeige ihm „keinen Anlaß zu strafrechtlichen Maßnahmen gegeben“ habe. Da Gerstenmeier die Äußerung in seiner Eigenschaft als Bundestagsabgeordneter vor der Fraktion der CDU/CSU getan habe, wäre „eine gerichtlich verfolgbare Handlung nicht gegeben“, denn „ein Abgeordneter darf zu keiner Zeit wegen einer Äußerung, die er im Bundestag oder einem seiner Ausschüsse getan hat, gerichtlich verfolgt werden“. Außerdem stellten nach Ansicht des Oberstaatsanwalts die beanstandeten Worte „keine Tatsachenbehauptung“, sondern lediglich eine „wertende Meinungsäußerung“ dar.

So großzügig verhielt sich die Staatsanwaltschaft gegen die

sozialistischen Studenten nicht, im Gegenteil: In den folgenden Monaten wurden, wie gesagt, immer neue Strafverfahren von der Bonner Staatsanwaltschaft gegen Studenten eingeleitet und diese immer häufiger vor den Vernehmungsrichter zitiert.

Jedoch ließ sich die Bonner Staatsanwaltschaft – offenbar vorsichtig die weitere politische Entwicklung in der Bundesrepublik im allgemeinen und an den westdeutschen Universitäten beobachtend – sehr viel Zeit, bevor es ernst wurde. Nach einem Jahr endlich wurde den beiden Studenten Heer und Booß die Anklageschrift zugestellt. Sie wurden beschuldigt, in Bonn am 10. Juli 1968

„I. der Angeschuldigte Booß:

1. Rädelsführer einer Menschenmenge gewesen zu sein, die sich öffentlich zusammengerottet und mit vereinten Kräften gegen Personen Gewalttätigkeiten begangen hat,
2. gemeinschaftlich mit namentlich nicht bekannten Tätern andere rechtswidrig mit Gewalt zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung genötigt zu haben;

II. der Angeklagte Heer:

1. Rädelsführer gewesen zu sein bei
 - a) einer Menschenmenge, die sich öffentlich zusammengerottet und mit vereinten Kräften gegen Personen oder Sachen Gewalttätigkeiten begangen hat;
 - b) einer öffentlichen Zusammenrottung, bei welcher Widerstand gegen Vollstreckungsbeamten mit vereinten Kräften begangen worden ist,
2. Teilnehmer einer Menschenmenge gewesen zu sein, als diese sich öffentlich zusammengerottete und in der Absicht, Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen mit vereinten Kräften zu begehen, widerrechtlich in abgeschlossene, zum öffentlichen Dienst bestimmte Räume eindrang.“

Für die in dieser geschwollenen Juristensprache bezeichneten Delikte konnte nach dem geltenden Strafrecht auf eine Strafe bis zu zehn Jahren Zuchthaus und bei Zuerkennung „mil-

dernder Umstände“ auf eine solche nicht unter sechs Monaten Gefängnis erkannt werden.

In der zwölf Seiten langen Anklageschrift wurden mit keinem Wort die politischen Zusammenhänge erwähnt, die zu der Protestaktion der Studenten geführt hatten. 24 Personen von denen außer zwei systemtreuen Studenten 6 Angehörige der Universitätsbürokratie, mit dem „Kanzler“ Medem an der Spitze, und 16 Polizeiangehörige waren, sollten bezeugen, daß sich der Vorfall so abgespielt hatte, wie in der Anklageschrift behauptet wurde.

Die erste große Strafkammer des Bonner Landgerichts wurde abschließend ersucht, diese Anklage zur Hauptverhandlung zuzulassen.

Den Vorsitz dieser ersten Strafkammer hatte der Landgerichtsdirektor Quirini inne.

„Dr. Helmut Quirini, geboren am 14. Mai 1912 in Köln, seit 1. Juni 1955 Direktor der I. großen Strafkammer des Landgerichts Bonn“, so steht es im Jahrbuch der westdeutschen Justiz 1968. Fast fünfzehn Jahre also leitete Quirini schon die erste Strafkammer des Landgerichts der Bundesrepublik die nach dem Geschäftsordnungsplan für das Verfahren gegen Boos und Heer zuständig war.

Ende der fünfziger Jahre war der Name Quirini in aller Munde gewesen. Damals verhandelte er gegen den Präsidenten der EWG, Professor Hallstein, und den Bonner Botschafter in Paris, Blankenhorn, denen „leichtfertige falsche Anschuldigung“ eines hohen Beamten des Bonner Außenministeriums vorgeworfen wurde, weil dieser sich gegen die proisraelitische Politik Adenauers gewandt hatte. Quirini führte die Verhandlung gegen diese beiden intimsten (außen-) politischen Ratgeber Adenauers mit Autorität, Bewußtsein und zugleich salopp. Er verstand sich als „königlicher Richter, keiner weltlichen Macht untertan“. Das galt er den beiden, seiner Meinung nach im Gegensatz zu ihm politisch abhängigen Beamten, die als Angeklagte vor ihm saßen, auch bei jeder Gelegenheit zu verstehen.

Adenauers Pariser Botschafter verurteilte er zu 4 Monaten Gefängnis, während Professor Hallstein bei „schwersten Be-

denken des Gerichts“ wegen Mangels an Beweisen gerade noch um eine Freiheitsstrafe herumkam.

Jubelnd schrieb damals die sich liberal gebärdende „Stuttgarter Zeitung“: „Das Gericht (lies: Quirini) hat demonstriert, daß vor dem Gesetz alle Menschen gleich sind und daß jeder zu seinem Recht kommen kann.“ Ähnlich äußerte sich die übrige Presse des Bonner Systems. Es war die große Stunde Quirinis! Wie jede Stunde dauerte auch sie nicht länger als 60 Minuten.

Der Bundesgerichtshof hob das Urteil des „königlichen Richters“ rasch auf. Blankenhorn wurde „in allen Ehren“ wieder rehabilitiert. – Der damalige nordrhein-westfälische Justizminister Dr. Otto Flehinghaus erklärte in bezug auf Quirini bei dieser Gelegenheit: „Das Bewußtsein, im Scheinwerferlicht der Öffentlichkeit zu stehen, kann wie eine Droge wirken. Von einem wirklichen Richter muß erwartet werden, daß er durch seine Persönlichkeit die Überzeugung vermittelt, daß es ihm nur um die Gerechtigkeit geht und nicht um äußere Effekte . . .“

Als der persönliche Referent Adenauers, Kilb, wegen schwerer passiver Bestechung angeklagt wurde und die Gefahr bestand, daß er wegen des Anfangsbuchstabens seines Namens von Quirini abgeurteilt werden könnte, änderte man einfach mitten im Jahr 1958 den Geschäftsordnungsplan des Bonner Landgerichts. Nun wurde es ruhiger um Quirini. Bald sprach kein Mensch mehr von ihm. Jetzt sollte er in der Bundeshauptstadt den ersten Prozeß gegen die aufbegehrenden Studenten führen.

Ende Juli 1969 nahm ich mit Quirini persönlichen Kontakt auf, um den Termin zur Hauptverhandlung abzustimmen. Quirini schlug einen ausgesprochen jovialen Ton an, als er von den „Beschwernissen“ sprach, die die heutige Zeit „allenthalben mit sich brächte“.

Die zehn Jahre, in denen er in die Anonymität des Justizbeamten zurückgesunken war, schienen nicht ganz spurlos an ihm vorbeigegangen zu sein. Nur einmal zuckte es wie ein Blitz durch die mähliche Dämmerung. „Ich bin, vielleicht werden Sie das nicht verstehen, Richter aus Berufung“,

deklamierte er ziemlich unvermittelt, „aus innerer Berufung!“ fügte er, als müsse er sich selbst bestätigen, hinzu. Im Verlauf des Gesprächs wurde offenbar, daß Quirini geradezu – jawohl, man kann es ohne Bedenken sagen – Angst davor hatte, die äußere Ordnung des Sitzungsablaufes könnte durch die „bei derartigen Verfahren ja leider so bekannte Manie“ gestört werden. Immer wieder kam er auf dieses Thema zurück; das würde den jungen Leuten (er meinte damit die beiden Angeklagten), für deren Idealismus er ja Verständnis habe, nur schaden, beteuerte er mehr als einmal. Er habe, obwohl der Disziplin und staatlichen Ordnung verbunden, Verständnis für sie . . . wie auch dafür, daß sie sich für eine Idee einsetzen. Das haben junge Menschen nötig! Und dann in offenbar völliger Selbstvergessenheit: „Wenn ich an meine Soldatenzeit in Rußland denke . . . wie ich da von der Idee des Kampfes . . .“

1912 geboren . . ., rechnete ich nach, war er beim Überfall auf die Sowjetunion dreißig Jahre alt . . ., alt genug, um das, was er Kampf nannte, als Verbrechen erkennen zu können. Ich brachte das Gespräch wieder auf die juristische Ebene. Die Staatsanwaltschaft hatte die gerichtliche Verfolgung der Bonner Studenten in ein halbes Dutzend selbständiger Verfahren zerhackstückt, die, weil man jeweils den Erstangeklagten, den „Rubrumführer“, wechselte, bei den verschiedensten Strafkammern anhängig waren. Da es sich zum größten Teil um die gleichen Beschuldigten handelte, lag nichts näher, als alle Prozesse bei einer Strafkammer – gegebenenfalls bei seiner – zusammenzufassen. Doch Quirini winkte entschieden ab.

„Lassen Sie doch erst einmal dieses Verfahren ablaufen“, redete er auf mich ein, „dann können Sie doch unter Hinweis auf mein Urteil den Antrag stellen, die anderen wegen geringfügigkeit einzustellen . . . Ich würde mich für die Annahme eines derartigen Antrages sogar verwenden.“ Und vorsichtig: „Allerdings kann ich in dieser Hinsicht, da werden Sie verstehen, natürlich nichts fest zusagen!“ Natürlich verstand ich das: Er wollte nur mit den Mitteln des geringsten Widerstandes „seinen“ Prozeß über die Bühne

bringen, während mir daran gelegen sein mußte, die Maschinerie der gerichtlichen Verfahren dafür zu nutzen, das gesellschaftspolitische Anliegen der sich dem Bonner System widersetzenen Studenten offen darzulegen, um sie auf diese Weise vor Strafe zu schützen.

Natürlich konnte es in dieser Hinsicht mit Quirini keine Einigung geben; das war mir klar. Ihm wurde es erst dreieinhalb Monate später bewußt. Denn so lange dauerte es, bis es am 10. November 1969 zur Hauptverhandlung kam. In der Zwischenzeit wurde die politisch aktive sozialistische Studentenschaft in Westdeutschland durch zwei sehr verschiedene Ereignisse entsprechend unterschiedlich beeinflusst.

Das am 11. April 1968 in Westberlin verübte Attentat auf Rudi Dutschke, den damaligen Führungsideologen des SDS, radikalisierte den ohnedies extremen Anschauungen huldigenden Flügel der sozialistischen Studentenschaft und begünstigte hier offenkundig anarchistische Tendenzen.

Andererseits bot die am 27. 9. 1968 in Frankfurt/Main gegründete Deutsche Kommunistische Partei den jungen, dem Sozialismus verbundenen Studenten eine feste organisatorische Basis für den nach den Prinzipien des Marxismus-Leninismus in Westdeutschland zu führenden Klassenkampf.

Diese Unterschiedlichkeit machte sich nahezu handgreiflich bei der Besprechung bemerkbar, in der ich mit den beiden Angeklagten die gemeinsame taktische Linie für die bevorstehende Hauptverhandlung abstimmen sollte.

Im Oktober 1969 trafen wir uns aus Gründen der Zeitersparnis in einer Raststätte nahe der Autobahn zwischen Siegburg und Köln.

Als ich das rauchige Gastzimmer betrat, wartete dort bereits Bernhelm Boß. Er hatte inzwischen seine Diplom-Prüfung als Mathematiker mit Auszeichnung bestanden und daraufhin eine Anstellung bei einem datenverarbeitenden Institut erhalten, das für Konzernbetriebe tätig war. Als er sich der Deutschen Kommunistischen Partei anschloß – später wurde er von dieser Partei sogar zur Wahl des Bundestages als Kandidat aufgestellt –, verlor er jedoch diesen Posten. Zu mei-

nem Erstaunen erfuhr ich von ihm, daß er kaum noch Kontakt zu Hannes Heer habe. Dieser sei, wie Booß bemerkte, vollkommen ins extremistische Fahrwasser abgerutscht. Zunächst habe er noch der DKP nahegestanden. Doch seit er im Sommer von dem Sozialistischen Studentenbund in den Vorstand des VDS, des Dachverbandes westdeutscher Studentenschaften, delegiert worden sei, spräche er, offenbar unter dem Einfluß der anderen Mitglieder dieses Gremiums, immer intensiver anarchistischen Methoden das Wort.

Wenig später erschien Heer. Er war begleitet von etwa acht bis zehn jungen Menschen, unter ihnen zwei Mädchen, die gleich ihm provokatorisch ein überaus ungepflegtes Äußeres, im wahrsten Sinne des Wortes, zur Schau trugen. Ihr gezielt lautes, nahezu rücksichtsloses Gebaren schreckte sichtbare Kellner wie Gäste.

Ich hatte kaum begonnen, meine Ansichten über den Ablauf der Verhandlung und über die von mir zu stellenden Anträge darzulegen, als offenbar wurde, daß Heer und seine Freunde nur sehr widerwillig meinen Überlegungen folgten.

„Die Hauptsache ist, daß wir in einem genügend großen Raum verhandeln“, erklärte ein recht intelligent ausschauender junger Mann, dessen schwarzes Haar fast bis zu den Schultern reichte.

„Richtig!“ bekräftigte eines der Mädchen. „Wir dürfen nicht zulassen, daß die Zuhörer, wie sie das sonst im Gericht machen, durch Barrieren von den Angeklagten getrennt sind. Zwischen Zuhörern und Angeklagten muß Kontaktnähe herrschen“, dozierte sie weiter, „um die offensive Front gegen das Gericht wirksam zu machen!“

Ich gestattete mir, darauf hinzuweisen, daß die Prozeßordnung, in deren Rahmen wir uns ja bewegen müßten, wenn wir politisch etwas erreichen wollten, eine derartige „Kontaktnähe“ zwischen Zuhörern und unmittelbaren Verfahrens beteiligten nicht zulasse.

„Prozeßordnung ist Sch...!“ sagte trocken ein kleiner Brillenträger. „Wir werden das Gericht zwingen...“

Jetzt erklärte ich, den Krausköpfigen unterbrechend, daß ich als von Heer und Booß gewählter Verteidiger die Verant

wortung für den zweckentsprechenden Ablauf der Verhandlung trüge. Spektakelszenen könnten das politische Anliegen nur gefährden, deshalb würde ich sie nicht zulassen. Wenn man sie trotzdem veranstaltete, würde ich mich keineswegs genieren, in aller Öffentlichkeit davon abzurücken.

„Lest mal nach, wie unser Genosse Dimitroff sich im Reichstagsbrandprozeß verhalten hat, und ihr werdet erkennen, wie ein politischer Prozeß geführt werden muß!“

„Es kommt uns nur darauf an“, versuchte Heer, der bislang recht schweigsam gewesen war, zu vermitteln, „daß sich die Verhandlung nicht in juristischen Spitzfindigkeiten erschöpft...“

Wer davon gesprochen habe, wollte ich wissen.

„Na... nein“, Heer schien in Verlegenheit zu geraten. „Niemand... Die Genossen meinen nur... und das ist auch meine Ansicht, daß ich... daß wir, Booß und ich persönlich, unseren politischen Standpunkt vertreten müßten... Nicht, daß du alles allein machst... Du bist sicherlich als Verteidiger ein hervorragender Fachmann... uns kommt es aber darauf an, die westdeutsche Justiz als bisher ideologisch unangreifbarsten Teil des spätkapitalistischen Herrschaftsapparates in ihrem Charakter als Klassenjustiz zu entlarven...“

„Was Genosse Professor Kaul seit zwanzig Jahren unermüdlich tut“, nahm Bernhelm Booß zum ersten Mal das Wort. „Im übrigen“ – er sah mich fragend an – „haben wir als Angeklagte doch die Möglichkeit, außer daß wir unseren Lebenslauf erzählen und uns zu den Beschuldigungen äußern können, auch noch später zu dem, was die Zeugen sagen, Stellung zu nehmen?“

Ich griff nach der neben mir liegenden Strafprozeßordnung; nach kurzem Blättern fand ich die Stelle.

„§ 257... nach der Vernehmung eines jeden Zeugen, Sachverständigen oder Mitangeklagten sowie nach der Vorlesung eines jeden Schriftstücks soll der Angeklagte befragt werden, ob er etwas zu erklären habe.“

„Na also“, sagte Bernhelm Booß, „dann weiß ich nicht, worüber wir hier noch so lange diskutieren.“

Doch so rasch ließen sich der Langmähnige und auch eine der beiden Mädchen nicht beruhigen. Sie wollten „Sicherungen für den offensiv-revolutionären Ablauf der Verhandlung“, zumal ich ja erklärt hätte, daß ich mich gegebenenfalls sogar öffentlich von anarchistischen Maßnahmen distanzieren würde.

Nach vielem Hin und Her einigten wir uns schließlich auf die Formel, daß jede beabsichtigte Maßnahme vorher mit mir besprochen werden müsse; für den Fall, daß ich nicht denken geltend mache, sollte die Frage „ausdiskutiert“ werden.

Sehr beruhigend schien mir dieser Kompromiß nicht. Sein Zustandekommen ermöglichte aber wenigstens, daß ich nunmehr in Ruhe die einzelnen Anträge, die ich in der Hauptverhandlung zu stellen beabsichtigte, mit Booß, Heer und dessen Freunden besprechen und abstimmen konnte. Kurz vor der Hauptverhandlung tauchte plötzlich der lang verschwunden gewesene „Stadtstreicher“ Block wieder auf. Am 4. November erhielt ich zu meiner Überraschung einen Brief der Bonner Staatsanwaltschaft, in dem es hieß: „... befindet sich Block in Untersuchungshaft. Wie mir mitteilt der Vorsitzender der I. großen Strafkammer in Bonn mitteilt, soll das Verfahren gegen Block in der Hauptverhandlung vom 10. 11. 1969 mit dem Verfahren gegen Ihre Mandatanten zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung verbunden werden. Die Einlassung, die der Angeklagte Block kurz nach dem Vorfall am 10. 7. 1968 gegenüber Polizeibeamten angegeben hat, ist Ihnen aus den Akten bekannt. Block hat sich bei einer richterlichen Vernehmung inzwischen noch einmal zum Sachverhalt geäußert. Dabei hat er folgende Erklärung abgegeben: „Zur Sache möchte ich jetzt keine Angaben machen. Ich bin bereits zu dieser Angelegenheit vernommen worden. An dem fraglichen Tage bin ich nur zufällig vorüber gekommen. Ich wußte überhaupt nicht, worum es ging. Ich habe mir ein Fahrrad gestohlen. Deshalb war ich sehr wütend!“

Das war nun eine wirkliche Überraschung. Neben Heer und Bernhelm Booß, die mit der Aktion

10. 7. 1968 gemeinsam mit ihren Kommilitonen ein ernstes politisches Anliegen verfolgten, sollte also jetzt auch noch der „Stadtstreicher“ Block auf der Anklagebank sitzen, der „zufällig vorbeigekommen“ war!

Konnte das Zufall sein? Oder war nicht damit zu rechnen, daß durch die Kopplung des Falles Block, des asozialen „Stadtstreichers“, mit dem von Booß und Heer die Aktion der Studenten in der Öffentlichkeit diskriminiert werden sollte?

Gleichviel. Für mich stand fest, daß der beabsichtigten Verbindung beider Verfahren widersprochen werden mußte.

Booß und auch Heer – er insbesondere: „Da sieht man mal wieder die Hinterhältigkeit dieser miesen Gesellschaft“ – waren meiner Ansicht. So wurde übereinstimmend beschlossen, zu Beginn der Verhandlung vom Gericht zu verlangen, die Sache gegen Block nicht mit der gegen Booß und Heer zu koppeln.

Drei Tage vor Beginn der Hauptverhandlung nahmen 69 Mitglieder des mathematischen Universitätsinstituts, an dem Booß jetzt tätig war, in einer Resolution zu dem bevorstehenden Prozeß gegen ihren Kollegen Stellung. In dieser Resolution kritisierten die Mathematiker, daß die damalige Universitätsleitung (lies: Rektor Schneemelcher und sein freiherrlicher „Kanzler“ Medem) an der Einladung der beiden griechischen Rektoren festhielten, obwohl der Verband der griechischen Studentenschaften in der Bundesrepublik Deutschland und das damalige Studentenparlament dagegen protestiert hatten.

Angesichts der Verhältnisse in Griechenland und des Terrors der Militärjunta gegenüber den griechischen Universitäten wäre eine Demonstration gegen Einladung und feierlichen Empfang der beiden griechischen Rektoren berechtigt und notwendig gewesen.

Diese Resolution wurde bereits am 7. November dem Landgerichtsdirektor Quirini überreicht.

Stunden vor Beginn der Verhandlung am 10. November war der für die Zuhörer bestimmte Teil des nicht sehr großen Saales, in dem die I. große Strafkammer im Bonner Land-

gericht zu tagen pflegte, so gedrängt voll, daß die so häufig zitierte Stecknadel nicht hätte zu Boden fallen können. Die schmale Eingangstür des Saales wurde von zwei uniformierten Justizwachtmeistern blockiert, von denen der ältere, wie sich später herausstellte, Schumann hieß. Von ihm wird noch mancherlei zu berichten sein.

Während sich Bernhelm Boß bereits im Saal befand, hielt sich Hannes Heer mit einigen jungen Menschen, deren Äußeren man die Gesinnungsgemeinschaft mit ihm ansah, in dem ebenerdigen Gang vor dem Gerichtssaal auf. Sie umdrängten mich sofort und protestierten heftig, weil sie meinten, daß die Zusammensetzung der Zuhörerschaft manipuliert sei.

Woher sie das wüßten, fragte ich.

„Woher?“ Ein Mädchen lachte empört. „Es sind Karten ausgegeben worden!“ tönte es um mich her. Ohne Karten käme keiner herein! So seien sie zum Beispiel daran gehindert, an der Verhandlung teilzunehmen.

Seien die Karten nur an bestimmte Personen ausgegeben worden, wollte ich wissen, oder seien sie ohne Unterschied in zeitlicher Reihenfolge an die, die kamen, verteilt worden?

Man mußte zugeben, daß das letztere der Fall war.

„Es gab doch überhaupt nur zweiunddreißig Karten“, empörte sich der Langhaarige, den ich schon von unserer Besprechung in der Autobahn-Raststätte kannte.

„Wir verlangen, daß in einen Hörsaal der Universität umgezogen wird“, rief ein Mädchen mit einem auffallend scharfgeschnittenen Profil.

„Das schlage ich dem Vorsitzenden nicht vor; denn das kann er nicht“, lehnte ich ab.

„Dann könnten wir wenigstens in dem Schwurgerichtssaal verhandeln, der ist viel größer als dieser versch... Raum hier“, dröhnte Hannes Heer.

Das schien mir eine Lösung zu sein. Ich versprach, dem Landgerichtsdirektor Quirini vorzuschlagen, in den Schwurgerichtssaal überzuwechseln.

Als ich den Saal betrat, hockte in dem hölzernen Kraal der Anklagebank ein etwa dreißig Jahre alter Mann mit ordent-

lich gescheiteltem Haar. Das Gesicht zu einem leichten Lächeln verzogen, als ob er sich selbst nicht ganz ernst nähme, hörte er aufmerksam einem Anwalt zu, der gerade die schwarze Robe überstreifte. Das waren also der „Stadtstreicher“ Block und der Offizialverteidiger, den man ihm gestellt hatte.

In dem engen Beratungszimmer, in dem Quirini mit seinen beiden richterlichen Beisitzern und den zwei Schöffen saß, trug ich das Anliegen der Studenten, das ich zu meinem eigenen machte, vor: Der Saal sei tatsächlich zu klein. Das Aufsehen, das der Prozeß in der Öffentlichkeit errege, rechtfertige die Verhandlung im Schwurgerichtssaal.

Quirini zuckte die Achseln; der Schwurgerichtssaal sei besetzt, eben durch das Schwurgericht. Man müsse schon mit dem Saal vorliebnehmen, der zur Verfügung stünde.

Nach einigem Hin und Her erreichte ich von Quirini das Zugeständnis, daß die Sitzreihe vor der Zuhörerbarriere, die eigentlich für die später geladenen Zeugen zur Verfügung stand und deren leere Stühle die Studenten, die zur Kartenverteilung zu spät gekommen waren, besonders erboste, zusätzlich für die Zuhörer freigegeben wurde.

Der Justizwachtmeister Schumann, der daraufhin etwa fünfzehn Studenten in den Saal einlassen mußte, zog eine Miene, als glaube er, damit bräche das Ende der Bundesrepublik und ihrer Justiz herein.

Als das Gericht den Saal betrat, blieb Heer, der zusammen mit Booß und mir vor der Anklagebank saß, auf seinem Platz. Booß stand auf.

„Wir Kommunisten pflegen für unsere Sache einzutreten; demgegenüber ist das Aufstehen eine belanglose Formsache“, erklärte er vernehmlich. Der Vorsitzende übersah geflissentlich den sitzen gebliebenen Heer. Man merkte: Er wolle, soweit zugänglich, Autoritäts-Auseinandersetzungen vermeiden. Rasch waren die Eröffnungformalitäten erledigt, auch die Verbindung der Sache Block – wie zwischen Staatsanwaltschaft und Vorsitzendem längst vorher abgesprochen – gegen meinen ausdrücklichen Widerspruch beschlossen.

Nun stellte ich den Antrag – Quirini hörte sich meine Aus-

führungen, in seinen Richtersessel gelehnt, mit abweisend heruntergezogenen Mundwinkeln an -, das Verfahren gegen Booß und Heer auszusetzen. Zur Begründung dieses Antrages bezog ich mich auf ein Interview, das der neue Bundeskanzler Brandt knappe zwei Wochen zuvor der westdeutschen illustrierten Zeitung „Stern“ gegeben hatte. In diesem Interview hatte er zur Frage einer Amnestie für Studenten, gegen die noch eine Reihe von Demonstrations-Prozessen anstanden, erklärt: „Ja, wir müssen mit der Jugend wieder ins reine kommen, und ich denke an eine solche Amnestie. Man muß jedoch unterscheiden zwischen jungen Leuten, die aus einer politischen Überzeugung über die Stränge geschlagen haben, und zwischen rein kriminellen Tätern.“

Darauf Bezug nehmend, sagte ich: „Die jetzige Bundesregierung hat längst eingesehen und auch öffentlich kundgetan, daß das geltende Demonstrationsrecht reformbedürftig ist und daß deswegen eine Amnestie für Verfahren, die auf diesem mittelalterlichen Recht beruhen, zu erwarten ist.“

Ich wies noch darauf hin, daß einem Gericht die Führung eines Verfahrens nicht zuzumuten sei, wenn, wie geschehen, zu gleicher Stunde die Spitze der Exekutive – insoweit von dem Verfolgingsbedürfnis der Staatsanwaltschaft abrückend – der Öffentlichkeit bekanntgibt, daß sie eine etwaige Verurteilung sofort wieder aus der Welt schaffen wolle.

Die Anklagevertretung, bestehend aus einem „Ober“ und einem „Gehilfen“, widersprach. Beide wollten den Prozeß! Und das Gericht auch. Also wurde weiterverhandelt.

Gut, dann hätte ich für Booß und Heer eine Anzahl Beweisangebote zu stellen. „Später!“ bestimmte der Vorsitzende. Erst wolle er mit Block . . . Und schon haspelt er mit dem „Stadtstreicher“ im Eilzugtempo dessen Lebensdaten herunter. „Und nun zur Sache! Wie war's am 10. 7. 1968 . . . ? Sie wissen ja, worum es geht!“

„Tja . . .“ Block wiegt bedächtig den Kopf. „Ich hatte einen getüttert . . .“

„Na, nicht nur einen“, ermuntert ihn Quirini mit herablassender Jovialität.

„Stimmt . . . 'n paar.“

Nach einigem Hin und Her einigt man sich auf „Stücker siebzehn Glas Bier“. „Aber keinen Kognak!“ Block hält auf seine Ehre als Biertrinker.

„Und dann machten Sie mit den Studenten mit?“ Quirini hat es offensichtlich eilig. Herr Block im Gegensatz hierzu nicht sehr.

„Gott . . . mitmachen . . .“ Er zuckt die Achseln. „Wenn ich einen drin habe, bin ich eben munter. Und schließlich hatt' ich 'ne ganz schöne Wut auf die Polente, weil die doch in Koblenz daran schuld war, daß mir mein Rad geklaut wurde . . .“

„Ich weiß“, fällt ihm Quirini ins Wort. „Sie geben der Polizei die Schuld daran, daß Sie Ihr Fahrrad am Bahnhof stehenlassen mußten, als Sie in Koblenz obdachlos aufgegriffen wurden . . . aber das war doch immerhin schon vierzehn Tage her?“

„So 'ne Wut hält an“, bemerkt Block und lächelt Quirini dabei verbindlich zu.

Der quittiert die Bemerkung mit einem Kopfnicken.

„Und weil die Studenten mit der Polizei Auseinandersetzungen hatten . . .“

„. . . da war ich auch dagegen“, unterbricht Block den Vorsitzenden. „Da dachte ich mir: da mußt du mitmachen. Nachher fand ich das allerdings 'n bißchen komisch. Die Studenten riefen immer ‚Nieder‘ und einen Namen . . . der klang so wie Spartakus. Da rief ich ‚Nieder mit Spartakus!‘ Es war aber 'n ganz anderer . . .“

„Ja“, bestätigte Quirini, „die Studenten riefen: ‚Nieder mit Patakos!‘ Wissen Sie denn wenigstens jetzt, wer das ist?“

„So'n Grieche“, beantwortet Block die Frage. Damit ist seine Vernehmung zur Sache beendet.

Jetzt ruft der Vorsitzende nach dem medizinischen Sachverständigen, den er als ersten für diese Stunde geladen hat. Da der Aufgerufene nicht im Saal ist, wird der Justizwachtmeister hinausgeschickt, um festzustellen, ob der Sachverständige auf dem Korridor wartet.

Dieser Vorgang wird zum Wendepunkt des Verfahrens.

Diensteifrig bringt der Justizwachtmeister Schumann den

medizinischen Sachverständigen in den Saal. Diese Gelegenheit benutzt ein Presseemann, sich mit hereinzuschmuggeln. Da er in dem brechend überfüllten Raum keinen Sitzplatz findet, muß er auf Anweisung des urplötzlich energisch werdenden Vorsitzenden den Saal wieder verlassen, was er nur widerwillig tut. Justizwachtmeister Schumann will hinter ihm die Saaltür verschließen; doch dazu ist es bereits zu spät. Die übrigen Anhänger Heers, die zuvor keinen Einlaß fanden, nutzten die Gelegenheit: Sie drängen mit derartiger Wucht gegen die Tür, daß die Kraft Schumanns und seines Kollegen nicht ausreicht, sie zu schließen, geschweige denn sie wie vorher zu verriegeln. Sie kracht in ihren Fugen; die Wachtmeister müssen dem von außen geübten Druck nachgeben, und eine Flut aufbegehrender junger Menschen strömt in den Saal. Fensterbänke und Tischecken werden unter nicht geringem Lärm zu Sitzgelegenheiten umfunktioniert. Wer trotzdem keinen Sitz findet, läßt sich in Gemütsruhe auf dem blanken Fußboden nieder, so daß der Saal bis dicht an den erhöhten Richtertisch der Bühne einer Liebhabervorführung von „Wallensteins Lager“ gleicht; ein Eindruck, der noch dadurch verstärkt wird, daß einzelne Eindringlinge an Stöcke gebundene schwarze Lappen als anarchistische Fahnen tragen, mit denen sie munter hin und her wedeln.

Beim Bersten der Tür verließ Quirini mit seinen Berufs- und Laienrichtern den Saal. Von dem Justizwachtmeister Schumann alarmiert, der wahrscheinlich diesbezügliche Weisung von Quirini erhalten hatte, erschien – mit tobenden Pfuirufen von Heers Anhängern begrüßt – ein Einsatzkommando von etwa 20 mit Sturzhelmen und Schlagstöcken ausgerüsteten Polizisten im Saal. Sie nahmen mit Front zu den Zuhörern Sperr-Aufstellung vor dem Richtertisch und machten Anstalten, den Saal mit Gewalt zu räumen.

Das war zuviel für mich. Fand ich auch das Verhalten von Heers Anhängern politisch unbedacht, so wollte ich unter keinen Umständen auch nur durch meine passive Anwesenheit Gewaltmaßnahmen der Bonner Exekutive gegen junge, trotz aller anarchistischen Einflüsse dem Sozialismus verbundene Menschen legalisieren.

Ich forderte von dem Einsatzleiter, er möge von jeder Maßnahme Abstand nehmen, bis ich mit Quirini gesprochen habe. Quirini aber erklärte ich im Beratungszimmer, daß ich den Saal verlassen würde, wenn es zu Exekutivmaßnahmen gegen die jugendlichen Zuhörer kommen würde. Ich machte ihm den Vorschlag, mir zu überlassen, die Ordnung im Saale wiederherzustellen, und dementsprechend auf den polizeilichen Einsatz zu verzichten.

Ich merkte: In Quirini tobte es innerlich. Für ihn mußte die autoritäre Welt, die er sich als „unabhängiger Richter“ aufgebaut hatte, in diesem Augenblick ins Wanken geraten. Er kämpfte mit sich. Dann aber gab er nach und ging auf meinen Vorschlag ein.

Die „Bonner Rundschau“ vom 11. November 1969 berichtete über das, was folgte: „Gerettet wurde die zugespitzte Situation durch den Ostberliner Staranwalt Professor Dr. Friedrich Karl Kaul, Verteidiger der beiden Angeklagten Boos und Heer, der hinter dem Richtertisch erschien und den rebellisch gewordenen APO- (Außerparlamentarische Opposition) Leuten klipp und klar erklärte: ‚Freunde, wir haben keinen größeren Raum, bitte verlaßt den Saal.‘ Als die protestierende Jugend jedoch immer noch nicht hörte und widersprach, schrie der Anwalt temperamentvoll: ‚Laßt mich ausreden, verflucht noch mal!‘ Der Saal wurde daraufhin freiwillig und kleinlaut geräumt . . .“

Die „Bonner Rundschau“ hatte sicherlich ihre Gründe, nicht zu erwähnen, daß die Studenten den Saal räumten, nachdem ich ihnen auseinandergesetzt hatte, daß sie mit diesen Mätzchen dem politischen Anliegen, das wir in diesem Prozeß durchsetzen wollten, Abbruch tun.

Jedenfalls war die Ordnung im Saal ohne Polizei wiederhergestellt, und die Verhandlung konnte fortgesetzt werden. Zunächst ließ sich der Vorsitzende von dem medizinischen Sachverständigen bestätigen, daß Block „zur Zeit der von ihm begangenen strafbaren Handlungen“ mindestens 2,6 pro mille Alkohol im Blut hatte und insoweit nicht „Herr seiner freien Willensbestimmung“ war.

Damit war für ihn der Fall Block erledigt. Er wandte sich

nun Hannes Heer und Bernhelm Booß zu. Mit gleicher eilfertiger Beschwingtheit wie bei Block fragte er: „Wer von den beiden Herren möchte sich als erster zur Sache äußern? Sie wissen ja, was Ihnen vorgeworfen wird.“

Da fuhr ihm Hannes Heer in die Parade: „Zunächst ist es wohl erforderlich, daß sich das Gericht ein Bild macht, wer wir sind. Deswegen müßten wir uns doch erst zu unserer persönlichen Entwicklung äußern!“

Entsagungsvoll breitete Quirini die Arme aus.

„Bitte schön, Herr Heer, beginnen Sie!“

Und Hannes Heer begann. Recht aufwendig schilderte der Försterssohn seine Entwicklung vom treuen Anhänger der katholischen Kirche zum, wie er sich ausdrückte, bewußten Revolutionär. In dem Mönchs-Internat, in dem er erzogen wurde, herrschten so strenge Bräuche, daß er, wie er wörtlich unter dem wiederholten Gelächter seiner Freunde berichtete, sofort zum Beichtvater lief, wenn er nur von fern die bloßen Brüste einer der in der Wirtschaft tätigen Mägde sah.

So reihte sich Heer nach dem Abitur in die Jugendorganisation der Adenauer-CDU ein. „Wir gründeten einen militärischen Geheimverband und wurden in den Wäldern zum Kampf gegen die Russen ausgebildet.“

Als er auf einer Reise ins nordische Ausland, die er mit diesen seinen Freunden unternahm, an einem Denkmal für Opfer des Naziterrors aus eigener Initiative einen Kranz niederlegte, sei es zum Bruch gekommen. Jetzt habe er erkannt, welcher Weg politisch der richtige sei. Diesen Weg sei er gegangen, und er werde ihn kompromißlos zu Ende gehen! Das Ende aber sei die Beseitigung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung.

Booß, der am 9. 9. 1941 in Wissen/Sieg als Sohn eines jetzt in der Bundesrepublik tätigen höheren Ministerialbeamten geboren war, ging, wie er sagte, zunächst bis in die ersten Semester seines Mathematikstudiums einen völlig unpolitischen Weg. „Erst die Fülle der Mißstände an der Bonner Universität, deren Beseitigung am Widerstand der Mächtigen im Rektorat scheiterte, öffneten mir die Augen über die tiefen Widersprüche des bei uns herrschenden gesellschaftlichen

Systems. Das war der Anlaß, mich mit marxistischer Literatur zu beschäftigen. Sie führte mich schließlich in die Deutsche Kommunistische Partei!“

Es war Nachmittag geworden, und Herr Quirini teilte mit, man würde am nächsten Sitzungstag, dem 13. November, mit der Beweisaufnahme beginnen. Daraufhin erklärte ich, für diese Beweisaufnahme einige Anträge stellen zu müssen.

Zunächst verlangte ich zum Beweise dafür, daß

- „1. in Griechenland von der dort herrschenden Militärjunta ein faschistisches Regime errichtet worden ist;
2. die in Griechenland derzeit herrschende Militärjunta offizielle Einladungen und Empfänge amtierender griechischer Universitätsrektoren durch Repräsentanten von Universitäten der Bundesrepublik als eine Anerkennung ihres faschistischen Regimes betrachtet“,
- 23 prominente griechische Persönlichkeiten, von denen sich gegenwärtig 17 im Exil im westlichen Ausland und 6 in griechischen Konzentrationslagern befanden, als Zeugen zu laden.

Diese Zeugen, so führte ich aus, würden bekunden, daß sich der Protest der Studenten nicht gegen einzelne Personen, sondern gegen die offenkundige Unterstützung des faschistischen Regimes in Griechenland durch die Repräsentanz der Bonner Universität gerichtet hatte und insofern rechtmäßig war.

In einem weiteren Beweisantrag verlangte ich die Anhörung von

1. Professor Dr. George L. Mosse von der Universität Wisconsin, USA,
2. Professor Dr. Bunzaburo Hayashi von der Universität Tokio, Japan, und
3. Professor Dr. Heikki Waris von der Universität Helsinki, Finnland,

als Augenzeugen der Vorgänge, die sich am 10. 7. 1968 anläßlich des Empfangs des Rektors abgespielt hatten.

Die drei Professoren, die als international anerkannte Wissenschaftler zu der Universitätsfeier als Gäste eingeladen waren, würden bekunden, daß sich der Protest der Studenten

allein gegen die Anwesenheit der griechischen Rektoren gerichtet hatte und insoweit eine friedliche Demonstration darstellte.

Der Oberstaatsanwalt bat mit brüchiger Stimme, diese Anträge abzulehnen. Hier ginge es nicht um die Einschätzung des Athener Regimes; hier ginge es nur um die Aktionen der angeklagten Studenten, denn hier handle es sich um ein Verfahren, das „mit Politik überhaupt nichts zu tun“ habe.

Sein Gehilfe unterstützte ihn bezüglich des zweiten Antrages, die ausländischen Professoren zu hören.

„... ist denn überhaupt bekannt, ob die genannten Herren einer Ladung nach Bonn Folge leisten würden“, fragte er etwas dümmlich, „oder sollen wir etwa nach Tokio und Wisconsin fahren?“

„In jedem dreckigen Prozeß gegen SS-Verbrecher fahren westdeutsche Schwurgerichte auf der Suche nach Entlastungszeugen in der ganzen Welt herum. So wird Ihnen in diesem Verfahren eine etwa notwendig werdende Reise nach Tokio und Wisconsin nichts schaden“, fertigte ich ihn kurz ab, während die Ansicht des Oberstaatsanwalts, dieses Verfahren habe nichts mit Politik zu tun, so abwegig sei, daß ich mich als Erwiderung mit einem Achselzucken begnügen könne.

Daraufhin vertagte Quirini – mit der Bemerkung, daß über meine Anträge später entschieden werden soll – die Verhandlung auf den 12. November.

Bereits in den frühen Morgenstunden des 12. November war der Teil des Bonner Landgerichts, in dem sich der Verhandlungssaal der Quirini-Kammer befand, hermetisch abgeriegelt. Zusammengeschobene Tische sperren die Zugangskorridore.

Vor und hinter diesen Tischbarrieren waren Polizeibeamte „in voller Kriegsbemalung“ – Sturzhelm mit Kinn- und Stirnschutz sowie auch mit griffbereit gehaltenem Schlagstock – postiert, die nur die wenigen Personen den schmalen, offengelassenen Zugang passieren ließen, die im Besitz einer besonderen Ausweiskarte waren.

Selbst mir, als Verteidiger, gelang es nur mit Mühe, in den Saal zu kommen, dessen Zuhörerteil infolge der vom Vor-

sitzenden angeordneten Maßnahmen nur mit bestenfalls 20 Personen besetzt war.

Bernhelm Booß war zwar zur Stelle, doch von Hannes Heer hieß es, daß ihn die Polizei – in Unkenntnis seiner Person – nicht in den Saal gelassen hätte. Daraufhin begab ich mich erneut vor die polizeiliche Sperrlinie, um nach ihm zu sehen. Hier wurde ich von etwa 100 jungen Menschen umringt, die mir erregt erklärten, Hannes Heer lehne es ab, unter diesen unwürdigen Umständen an der Verhandlung teilzunehmen. Vom Gericht müsse der sofortige Abzug der Polizei und die unbehinderte Teilnahme von Zuhörern gefordert werden. Demgegenüber wies ich darauf hin, daß im Falle des unentschuldigten Fernbleibens Haftbefehl gegen Hannes Heer ergehen könnte.

So solle ich „wenigstens“ verlangen, daß im Schwurgerichtssaal, der heute frei sei, verhandelt würde. Diese Forderung trug ich Quirini und seinen Richtern im Beratungszimmer vor. Quirini machte zunächst Ausflüchte, schließlich gab er nach: „Also gut, ich bin einverstanden. Aber dort ist höchstens für zwanzig Personen mehr Platz als in unserem Saal. Alle, die jetzt draußen stehen, kommen also in den Schwurgerichtssaal auch nicht herein. Sagen Sie ihnen das. Denn wenn wir umziehen, will ich wenigstens die Gewißheit haben, daß ich dort ohne jede Störung die Verhandlung durchführen kann . . .“

Noch während ich mit den Studenten sprach, zog Quirini – offenbar auf Veranlassung der Polizei, die ihre Absperrmaßnahmen gefährdet sah – sein Angebot zurück. Der Schwurgerichtssaal sei besetzt!

Schmollend fügte er hinzu, er sei sehr enttäuscht, daß ich ihm unrichtige Angaben gemacht habe.

Tatsächlich hatte sich inzwischen auf eine plötzlich „von oben“ ergangene Regieanweisung hin eine Zivilkammer im Schwurgerichtssaal etabliert. Damit war jede Kompromißlösung verhindert!

Ich verlangte Hannes Heer zu sprechen. Seine Freunde eröffneten mir jetzt, sie hätten Hannes Heer weggebracht. Meinem Hinweis auf den drohenden Haftbefehl begegneten sie

mit der Erklärung, ich möge dem Gericht sagen, daß Hannes Heer „gegen seinen Willen abgehalten“ würde, an der Verhandlung teilzunehmen.

Als zu Beginn der Verhandlung der Platz von Hannes Heer leer blieb, beantragte der Gehilfe des Oberstaatsanwalts, wie vorauszusehen war, gegen Hannes Heer Haftbefehl zu erlassen und das Verfahren gegen ihn abzutrennen.

Dem Erlaß des Haftbefehls widersprach ich: Hannes Heer sei – wie mir mitgeteilt wurde – unverschuldet der Verhandlung ferngeblieben.

Quirini stellte den Antrag auf Erlaß des Haftbefehls zurück. Jedoch trennt er das Verfahren gegen Hannes Heer, wie es der Staatsanwalt beantragt hatte, ab.

All das geschah offenbar nach bereits vorher festgelegtem Plan, denn das Gericht zog sich für diese Entscheidungen nicht erst zur Beratung zurück. In bemerkenswertem Tempo begann Quirini dann mit der Verhandlung über den Komplex „Vorkommnisse vor dem Eingang ‚Regina Pacis‘“, an dem Heer ja nicht beteiligt war. Zunächst nahm Bernhelm Booß dazu Stellung: würdig und ohne Theatralik, aber scharf in der Sache. Er wies zunächst auf den unerträglichen Zustand der engen Beziehung zwischen Bonner Universität und der wissenschaftlichen Repräsentanz faschistischer Staaten hin und erörterte dann die Tatsache, daß sich das Rektorat trotz wiederholter Vorstellungen der fortschrittlichen Studenten aller Richtungen geweigert habe, die Frage der Einladung griechischer Rektoren „sine ira et studio“ rechtzeitig vor der Festfeier zu besprechen. So wären eben die Studenten zu selbständigen Aktionen gezwungen worden. Nach der allgemeinen Konzeption sollten diese Aktionen der Diskussion dienen; Gewalt war nicht beabsichtigt und auch nicht angewiesen.

Jetzt rief Quirini die ersten Zeugen auf.

Bei der Vernehmung der Zeugen, die durchweg als Belastungszeugen von der Staatsanwaltschaft benannt worden waren – über die Ladung der von mir als Entlastungszeugen benannten ausländischen Professoren war ja überhaupt noch nicht entschieden worden –, ereignete sich Staunenswertes.

Jeder Praktiker kennt das Krebsgeschwür des westdeutschen Strafprozesses, das der Manipulierung des Verhandlungsergebnisses durch das Gericht Tür und Tor öffnet. Zwar wird dem Studenten in den ersten Semestern mit tiefem Ernst beigebracht, daß das „rechtsstaatliche Grundprinzip“ des deutschen Strafprozesses die Mündlichkeit ist; das heißt, nur das darf vom Gericht bewertet werden, was in der Hauptverhandlung vorgetragen wird. Doch die Praxis sieht anders aus. Gewöhnlich fragt der Vorsitzende den Zeugen genau Wort für Wort das ab, was der Zeuge bereits vor Polizei, Staatsanwaltschaft und gegebenenfalls vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt hat. Und wehe dem Zeugen, der es wagt, von dem, was vorher von Polizei, Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichter in ihn hineingefragt worden ist, in der Hauptverhandlung abzuweichen! Ist es nicht der Vorsitzende selbst, dann ist es der Vertreter der Staatsanwaltschaft – bestenfalls dann nicht, wenn es sich etwa um ein Verfahren gegen einen Nazi-Verbrecher handelt –, der ihm seine früheren Angaben vorhält, wissen will, was und wer ihn etwa veranlaßt habe, seine den Angeklagten ursprünglich belastenden Aussagen „abzuschwächen“, und ihn mit der Aussicht eines Mein- oder Falscheidsverfahrens bedroht.

Vervollständig wird dieses trübe Bild noch dadurch, daß beamtete Zeugen, insbesondere wenn sie der Polizei angehören, im allgemeinen ziemlich genau wissen, was die Anklagebehörde von ihrer Vernehmung erwartet.

Demnach war mit Sicherheit zu erwarten, daß die von der Staatsanwaltschaft benannten Zeugen, die Quirini jetzt zu vernehmen begann, Bernhelm Boos erheblich im Sinne der Anklage belasten würden, da sie das durchweg vorher bei ihren Vernehmungen durch die Polizei getan hatten.

Doch es kam anders. Aber zur vollen Verdeutlichung dessen, was sich jetzt abspielte, sollen die Aussagen der Staatsanwalt-Zeugen vor der Polizei mit den Angaben, die sie jetzt vor Quirini machten, gegenübergestellt werden:

Freiherr von Medem – „Kanzler“ der Universität

Am 20. August 1968
vor der Polizei
„Ich sprach durch ein
Megaphon zu den
Studenten und verlangte
von ihnen, das rechts-
widrige Versperren des
Eingangs zu unterlassen.
Meine Mahnung wurde
nicht befolgt. Im übrigen
beziehe ich mich auf die
Strafanzeige des Rektors
vom 12. 7. 68, die ich
persönlich entworfen habe
und in der Booß als
'Rädelsführer' bezeichnet
wird.“

Am 12. November 1969
vor dem Gericht
„Der Eingang zur
Universität war nicht
blockiert. Auf meine Bitte
ließ mir Booß bereitwilligst
das Megaphon, damit ich
zu den Studenten sprechen
konnte. Booß hat die
Studenten nicht zu
Gewalttätigkeiten auf-
gefordert.“

Helmut Linke – Oberamtsrat der Universität

Am 20. August 1968
vor der Polizei
„Die Studenten hatten sich
auf die Treppe gesetzt
und sich gegenseitig unter-
gehakt, so daß niemand
den Eingang benutzen
konnte, Booß war mitten
unter ihnen; er war
offensichtlich der Führer
der Aktion.“

Am 12. November 1969
vor dem Gericht
„Booß hatte nicht auf-
gefordert, eine Kette vor
dem Eingang zu bilden.
Booß hat wohl mit den
eingeladenen Gästen
gesprochen, aber niemanden
gehindert hineinzugehen.“

Wilhelm Wiebel – Regierungsassessor an der Universität

Am 18. September 1968
vor der Polizei
„Booß gab Parolen
(für die Behinderung der
Ehregäste) aus.“

Am 12. November 1969
vor dem Gericht
„Booß hat keinerlei
Weisung an die Studenten
erteilt!“

Rolf Löchel – Oberinspektor der Universität

Am 20. August 1968
vor der Polizei
„Studenten, unter ihnen
Booß, sollten Ehrengäste
nicht zu dem geladenen
Empfang lassen . . . die
Gruppe wurde von Booß
angeführt.“

Am 12. November 1969
vor dem Gericht
„Ich kann mich nicht
erinnern, daß Booß den
Gästen den Weg versperrt
hat.“

Wilhelm Schneemelcher, Student (Sohn des Rektors)

Am 6. September vor der
Polizei
„Die Demonstranten
setzten sich auf die Treppe,
so daß man nicht
ungehindert ins Gebäude
kommen konnte.
Booß sprach über diese
Absicht durch das
Megaphon.“

Am 12. November 1969
vor dem Gericht
„Booß hat keinerlei
Weisung an die Studenten
erteilt.“

Regierungsdirektor Wendt – ständiger Vertreter des Polizei-
präsidenten Bonn

In seiner dienstlichen
Stellungnahme
vom 20. 9. 1968
„Booß hielt Ehrengäste
an.“

Am 12. November 1969
vor dem Gericht
„Booß rief Studenten zu,
Gäste durchzulassen.“

Sieben Polizeibeamte unterschiedlicher Chargen, die an dem Einsatz gegen die Studenten vor der „Regina Pacis“ teilgenommen hatten, wurden anschließend gehört. Sie erklärten übereinstimmend, Booß nicht zu kennen, und beteuerten auf die Aufforderung, „ihn sich einmal heute anzusehen“, daß sie ihn auch nicht als einen der Demonstranten wiederzuerkennen, geschweige denn ihn als Rädelsführer zu identifizieren in der Lage seien.

Später behauptete ein Außenstehender, gehört zu haben, wie einer der vernommenen Polizisten, als er das Gerichtsgebäude verließ, zu einem anderen Kollegen sagte: „Ich bin doch nicht dämlich, mich in die Nesseln zu setzen, wo man gar nicht weiß, wie es noch kommt. Das Beispiel von meinem Vater, der geglaubt hatte, mit den Nazis geht es nie zu Ende, reicht mir . . .“

Bestimmt aber konnte dieses „Seelenbekenntnis“ eines, der es immer nur mit den Mächtigen halten möchte, nicht der Grund dafür sein, daß im Gegensatz zu allen Erfahrungen weder der Vorsitzende noch die beiden Staatsanwälte die geringsten Anstalten machten, den Zeugen die Widersprüche zwischen ihren polizeilichen und ihren gerichtlichen Aussagen vorzuhalten. Die Verteidigung aber hatte wahrlich keinen Grund dazu. Denn nach diesem Ergebnis der Beweisaufnahme mußte Bernhelm Booß „mit Pauken und Trompeten“ freigesprochen werden!

Zweifellos war dieses Ergebnis Staatsanwaltschaft und Gericht nicht unerwünscht. Denn auf diese Weise wurde die Torheit der staatlichen Anklagebehörde, sich schützend vor die stur-reaktionäre Haltung des Universitätsrektors zu stellen, noch am unverfänglichsten aus der Welt geschafft.

Dagegen konnte Bernhelm Booß, der die kommunistische Partei zumindest in diesem Verfahren repräsentierte, nichts haben. Im Gegenteil: Sein ohne Nachgiebigkeit erreichter Freispruch konnte das Gebot, in einer nichtrevolutionären Situation diszipliniert vorzugehen, nur unterstreichen.

Bereits am Nachmittag dieses 2. Verhandlungstages hätten Staatsanwalt und Verteidigung ihre Schlußvorträge halten können, so daß das Gericht in der Lage gewesen wäre, den Freispruch in den späten Abendstunden zu verkünden. Doch Quirini hatte einem der Staatsanwalt-Zeugen, nämlich dem Studenten Rudolf Pörtner, Urlaub erteilt, weil er sich im Examen befand. Dieser Zeuge sollte „noch rasch“ – wie Quirini sagte – am nächsten Tage gehört werden.

So wurde die Hauptverhandlung auf den 13. November verlagert.

Den Freunden Hannes Heers paßte diese Entwicklung ganz

und gar nicht. „Wenn eine Zeitspanne nicht revolutionär ist, muß man sie eben dazu umfunktionieren!“ erklärte einer von ihnen auf einem „teach in“, einer Versammlung, die sie einberufen hatten, um im Rahmen ihrer „Justizkampagne“ den Prozeßverlauf zu analysieren. Zu dieser Versammlung war ich nicht eingeladen.

Schon über Mittag hatte Hannes Heer mir einen Zettel zugehen lassen, in dem er dagegen protestierte, daß ich dem Gericht erklärt hätte, er sei unfreiwillig von der Verhandlung weggeblieben. Ich nahm den Inhalt dieses Zettels lediglich zur Kenntnis; dem Gericht davon Mitteilung zu machen, wie es die Überbringer verlangten, lehnte ich ab, ich hatte keine Veranlassung, den Erlaß eines Haftbefehls gegen Hannes Heer zu provozieren. Meine Bemühungen, nach Schluß der Verhandlung am 12. November mit Hannes Heer irgendwo in Bonn zusammenzutreffen, schlugen fehl.

Da man mich von dem „teach in“ nicht informiert hatte, verließ ich Bonn in den Abendstunden.

Noch vor Beginn der Verhandlung am nächsten Tage wurde ich darüber unterrichtet, daß Hannes Heer und seine Freunde in dem „teach in“ schwere Vorwürfe gegen meine Verteidigungsführung erhoben hatten.

Kaul hätte nicht mit heißem, sondern mit lauem Herzen verteidigt, hieß es, und „Kaul ist bemüht, dieselbe depressive Sch... in diesem Prozeß herbeizuführen, wie sie in der Sowjetunion und in der DDR allgemein bestände“.

Nun forderte ich kategorisch von den Freunden Heers, er möge mir mitteilen lassen, wo ich ihn sprechen könne, da ich angesichts dieser von ihm öffentlich abgegebenen Erklärungen gezwungen sei zu überprüfen, ob ich ihn noch verteidigen könne.

Noch während der Student Rudolf Pörtner seine Aussage als Zeuge machte, wurde mir ein Zettel in die Verhandlung hingereicht, der die Nachricht enthielt, daß Heer mich draußen erwarte.

Der Student Pörtner, der in seiner polizeilichen Vernehmung am 18. September 1969 Booß schwer belastet hatte, konnte jetzt „nichts Negatives“ über ihn bekunden.

Nachdem er seine Aussage abgeschlossen hatte, bat ich um eine kurze Pause, um mich mit Heer zu besprechen.

Heer erwartete mich völlig unangefochten auf einer Bank im Vorraum des Gerichtsgebäudes. Meine Fragen über die Bemerkungen, die über die Sowjetunion und die DDR in dem „teach in“ gefallen seien, beantwortete er ausweichend.

Dagegen machte er mir Vorwürfe, daß ich den „Proletarier“ Block schutzlos vor dem Klassenfeind im Stich gelassen habe.

Meine erstaunte Entgegnung, daß Block, der Republikflüchtige, für mich kein „schutzwürdiges Objekt“ im Klassenkampf sei, daß er, Heer, überdies selbst verlangt habe, ich solle mich der Verbindung der Sache Block mit der von Boos und ihm widersetzen, da dies von der Staatsanwaltschaft nur verlangt würde, um den Protest der Studenten zu „prostituieren“, wurde mit langen Erörterungen beantwortet. Block sei immerhin erst durch die bestehende Gesellschaftsordnung entwurzelt worden, und deshalb habe jeder Revolutionär die Pflicht, sich seiner anzunehmen.

Ich brach ab und verlangte eine klare Erklärung, daß Heer von den in aller Öffentlichkeit gegen die Sowjetunion und gegen die DDR vorgebrachten Beleidigungen abrücke; andernfalls sei ich nicht in der Lage, seine Verteidigung weiterhin zu führen.

Heer wich wiederum aus: Darüber müsse man diskutieren.

Ich erklärte, dazu stehe ich ihm zur Verfügung.

Er erwiderte, das ginge nicht ohne seine Freunde.

Ich lehnte ab: Ich würde über diese Frage nicht mit einer unbestimmten Zahl von Personen debattieren. Ich stelle ihm anheim, drei oder vier seiner Freunde beizuziehen, denen würde ich meinen Standpunkt – aber nichts mehr – klar machen.

Er widersprach: Vier seiner Freunde reichten nicht. Im SDS sei es üblich, daß jeder berechtigt, aber auch verpflichtet sei, seine Meinung zu einem grundsätzlichen Problem – und das sei nun die Verteidigung durch mich – zu sagen.

Ich war am Rande meiner Geduld; trotzdem beherrschte ich mich. Ich erklärte ihm, daß ich nicht mit hundert SDS-Mit-

gliedern debattieren könnte. Schließlich einigten wir uns auf sechzehn.

Eine Unterredung in derartigem Umfang konnte natürlich nicht im Gerichtsgebäude stattfinden. So zogen wir – da das Gericht nicht ohne mich verhandeln konnte, mußte es warten – in die obere Etage der gegenüberliegenden Gaststätte. Dort nahm ich, ohne mich viel um Formalitäten zu kümmern, sofort das Wort. Ich dachte nicht daran, hier große Diskussionen zu veranstalten. Wenige Minuten würden genügen, um meinen Standpunkt auseinanderzusetzen. Danach würde ich mich entfernen. Weitere zehn Minuten würde ich dann warten. Hätte ich bis dahin nicht die Zustimmung für meine Konzeption, dann würde ich die Verteidigung von Hannes Heer offiziell niederlegen. Und nun mein Standpunkt: „Ich verlange nicht, daß ihr Respekt vor mir habt, weil ich an die vierzig Jahre älter bin als ihr. Ich verlange diesen Respekt nicht, weil für mich als Kommunisten die marxistisch-leninistische Weltanschauung Richtschnur meines Handelns ist. Nicht Respekt fordere ich, weil ich als Verteidiger in politischen Strafsachen vor westdeutschen Gerichten über eine mehr als zwanzigjährige Erfahrung verfüge. Nein, all dieser Gründe wegen verlange ich nicht Respekt für meine Meinung. Diesen Respekt verlange ich für die deutschen Kommunisten und damit für mich nur deswegen, weil die deutschen Kommunisten ihr Leben im Kampf gegen unseren gemeinsamen Feind, den deutschen Faschismus, eingesetzt haben. Weil meine kommunistischen Genossen und ich in diesem Kampf jahrelang in den Konzentrationslagern dem nazistischen Mordterror ausgesetzt waren. Auf Grund dieser Tatsache verlange ich Respekt vor der Forderung, sich nicht zu entzweien. Gemeinsam müssen wir den Kampf gegen den gemeinsamen Feind führen. Ein Zwiespalt zwischen uns bedeutet nur Hilfe für den gemeinsamen Gegner . . .!“

Ich verließ den Raum. Zehn Minuten später teilte mir Hannes Heer mit, daß „man“ übereingekommen sei, er solle sich von einem Anwalt des SDS verteidigen lassen. Einen solchen würde man auch für Block besorgen. Er, Hannes Heer, würde in der jetzt wieder beginnenden Gerichts-

verhandlung diese EntschlieÙung sofort öffentlich bekanntgeben.

Ich stehe nicht an zuzugeben, daß mein Herz sehr schwer war, als ich in den Verhandlungssaal zurückging.

Bevor noch Hannes Heer, der sich wieder auf seinem Platz eingefunden hatte, ein Wort sagen konnte, hatte ich mich erhoben und dem Gericht mitgeteilt, daß ich die Verteidigung von Hannes Heer niederlege.

Trotzdem sagte Heer in der anschließenden Erklärung, die er dem Gericht abgab, er entziehe mir die Verteidigung. Er führte in sehr aufwendiger Sprechweise weiterhin folgendes aus: „Dieses Gericht ist in dieser Struktur ein Teil des Klassensystems. Die Personen sind austauschbar, darum soll dies kein persönlicher Angriff gegen Sie, Herr Direktor Quirini, sein. Es kommt darauf an, diesen Charakter des Gerichts hervorzuheben. Es hat eine Unterdrückungsfunktion. In diesem Verfahren stellte sich das dar in der Art der Befragung von Dieter Block durch den Vorsitzenden.

Eine weitere Frage ist die, welche Rolle die Öffentlichkeit in diesem Verfahren hat. Hier verurteilt man sie wie im Kino, hinten zu sitzen. Wir sind als Rädelsführer angeklagt. Das geschah, um einige von uns von der Masse zu trennen. Die Öffentlichkeit versteht sich aber als Kollektiv. Sie wird die Angeklagten unterstützen. Öffentlichkeit und Angeklagte sind deswegen schon eine Einheit. Zu dieser Einheit gehört auch Dieter Block. Er hat sich gegen die Repression durch die Polizei gewandt, mag das auch unter Einfluß von Alkohol geschehen sein!

Wenn ich auch dem Genossen Kaul das Mandat entzogen habe, muß eines klar gesagt werden: Die Linie, die uns trennt, geht quer durch den Gerichtssaal, auf der einen Seite stehen Sie, Herr Vorsitzender, die Staatsanwaltschaft und das Gericht, auf der anderen Seite stehen die Demonstranten. Kaul steht in diesem Kampf gleichfalls auf unserer Seite, bei allen Differenzen, die bestehen . . .“

Quirini, der mit verkniffenem Gesicht diese Rede mit angehört hatte, erklärte, das Gericht würde nunmehr über meine Beweisanträge endgültig beraten. Schon in der Tür

zum Beratungszimmer sagte er, rückwärts gewandt, zu dem Justizwachtmeister Schumann: „Bei der geringsten Unordnung lassen Sie den Saal räumen!“

Damit bekam der „Zwölfender“ Schumann Blankovollmacht, die ihm, wie man gleich sehen wird, nicht ohne Grund erteilt wurde.

Denn kaum hatte sich das Gericht zurückgezogen, als Schumann auf den ruhig neben Boos sitzenden Hannes Heer zuing und ihn ersuchte, mit ihm „nach draußen zu kommen“, da er ihm „etwas“ zuzustellen habe. Bei diesen Worten hielt er ein rotes Papier in den Händen, von dem Heer mit Recht annahm, daß es ein Befehl des Gerichts war, sich seiner Person zu bemächtigen. Tatsächlich war es ein Vorführbefehl, den das Gericht ohne Wissen der Verteidigung gegen Heer erlassen und dem Justizwachtmeister Schumann geheim zur Vollstreckung übergeben hatte.

Heer versuchte nun, dem Zwölfender Schumann zu entgehen, und setzte mit einem Sprung über die hölzerne Barriere des Zuhörerraumes. Schumann wollte ihn greifen; doch verschiedene Zuhörer drängten sich zwischen ihn und Heer. Darauf hatte Schumann, der in den drei Verhandlungstagen offen seinem Mißfallen über den „lendenlahmen Betrieb“ Ausdruck gegeben hatte, nur gewartet.

Er rief mit Stentorstimme in den Gang hinaus: „Zweite Einsatzgruppe, los!“ Darauf stürzte eine Rote Polizisten, mit Sturzhelmen und Schlagstöcken ausgerüstet, in den Saal und prügelte sinnlos und brutal auf die Zuhörer ein. Mein Protest blieb wirkungslos. Ich verließ den Saal.

Nach Wiederbeginn der Sitzung war der Zuhörerteil leer. Schlagwütige Polizisten hielten an allen Ecken des Saales Wacht. Innerhalb des hölzernen Kraals der Anklagebank saß neben dem „Proletarier“ Block Hannes Heer.

Ich erhob mich, um eine Protesterklärung abzugeben. Doch Quirini erklärte, er wolle zunächst einen Beschluß verkünden, der diese Protesterklärung überflüssig mache. Ich widersprach. Doch Quirini, nun keineswegs mehr „Richter aus Berufung“, sondern weit eher Vollstreckungsbeamter eines Systems, ließ mich nicht zu Worte kommen und verkündete

den Beschluß: „Die Sache wird auf unbestimmte Zeit vertagt, da das Gericht zur weiteren Aufklärung die von der Verteidigung benannten ausländischen Zeugen hören muß. – Der gegen den Angeklagten Block erlassene Haftbefehl wie der gegen den Angeklagten Heer ergangene Vorführungsbefehl werden aufgehoben. Damit ist die Verhandlung geschlossen.“ Sprach's und verschwand mit seinen Beisitzern und Schöffen aus dem Saal.

So konnte ich mich zu den Gesetzwidrigkeiten, von denen diese Endphase der dreitägigen Verhandlung nur so strotzte, nicht mehr äußern; deshalb übersandte ich dem Landgerichtsdirektor Quirini am 14. November nachfolgende schriftliche Erklärung:

„Da mir im Rahmen der in gesetzwidriger Weise durchgeführten Schlußphase der Hauptverhandlung am 13. November 1969 die Ausübung des mir gemäß § 257 a StPO als Verteidiger zustehenden Rechts, eine Erklärung abzugeben, systematisch unmöglich gemacht wurde, bin ich genötigt, hinsichtlich der zu Beginn der neuen Hauptverhandlung zu stellenden Anträge und der im Zusammenhang mit den Ereignissen im Sitzungsraum zu erstattenden Strafanzeigen folgende Feststellungen zu treffen:

1. Der Erlaß des Vorführungsbefehls gegen Hannes Heer war rechtswidrig, da das Gericht ausdrücklich die Voraussetzung hierfür, nämlich das Vorliegen von Gründen, die den Erlaß eines Haftbefehls rechtfertigen würden, verneint hat.

Dementsprechend rechtswidrig war es auch, den Verteidiger von Hannes Heer von dem Erlaß des Vorführungsbefehls nicht zu unterrichten.

2. Die Vollstreckung dieses rechtswidrig erlassenen Vorführungsbefehls war zu dem Zeitpunkt, als sie durch den Justizwachtmeister Schumann im Sitzungssaal erfolgte, sicherlich rechtswidrig. Hannes Heer war an Gerichtsstelle erschienen und hatte in der Sitzreihe neben dem anderen Angeklagten Booß Platz genommen.

Erst als der Justizwachtmeister Schumann ihn mit dem Bemerkten beiseite zog, er möge herauskommen, er hätte ihm

etwas zu zeigen, nahm Hannes Heer unter den Zuhörern Platz, die sich völlig ruhig verhielten. Der nunmehr erfolgte Versuch der Vollstreckung des Vorführbefehls durch den Justizwachtmeister Schumann war rechtswidrig und insofern eine wahrscheinlich strafrechtlich zu bewertende Handlung.

3. Der von dem Justizwachtmeister Schumann mit der wörtlichen Aufforderung „2. Einsatzgruppe, los!“ angewiesene Polizeieinsatz war rechtswidrig, da die Zuhörer sich absolut ruhig verhielten, überdies das Gericht nicht im Saal war. Dementsprechend war der Einsatz der Polizei, der in einem sinnlosen, wilden und unkontrollierbaren Einprügeln auf die Zuhörer bestand, gleichfalls rechtswidrig und dementsprechend strafrechtlich zu bewerten.
4. Die weitere Fortsetzung der Verhandlung war, worauf der Endesunterzeichnete – bevor er in seiner Erklärung unterbrochen wurde – noch hinweisen konnte, gleichfalls rechtswidrig, da sie unter Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgte, ohne daß ein diesbezüglicher Beschluß gemäß § 172 GVG erlassen und verkündet worden war, was an sich rechtlich ohnedies nicht möglich war, da die im § 172 GVG für den Ausschluß der Öffentlichkeit gegebenen Gründe nicht vorlagen.
5. Rechtswidrig war es schließlich, im Gegensatz zu den Bestimmungen des § 257a StPO, den endesunterzeichneten Verteidiger daran zu hindern, eine Erklärung abzugeben, die der Darlegung der oben festgestellten Rechtswidrigkeiten zu dienen bestimmt war und deren Tatbestand festzustellen nach § 183 GVG Pflicht des Gerichts gewesen wäre.

Soweit für das Verfahren selbst Folgerungen aus diesen Feststellungen zu ziehen sind, wird das zu Beginn der neuen Hauptverhandlung geschehen; soweit es nötig sein wird, die festgestellten Verhaltensweisen, insbesondere des Justizwachtmeisters Schumann und einzelner beim Einsatz beteiligter Polizeiangehöriger, strafrechtlich zu werten, werden die Voraussetzungen hierzu direkt von hier aus geschaffen werden.“

Zu der in dieser Erklärung erwähnten neuen Hauptverhandlung kam es nicht. Vor dieser Blamage wurden der Landgerichtsdirektor Quirini und die Bonner Staatsanwaltschaft durch die, nicht zuletzt aus diesem Grunde, kurze Zeit später von der Bundesregierung beschlossene Amnestie für „Demonstrationsdelikte“ bewahrt.

Ungeachtet aller Irrungen und Wirrungen der jugendlichen revolutionären Romantiker in diesen Bonner Tagen blieben und bleiben Hannes Heer und die ihm Nahestehenden unsere Freunde. Denn die revolutionäre Studentenbewegung ist als neuer wesentlicher Teil der antiimperialistischen Front ein natürlicher Verbündeter der Arbeiterklasse.

Die unheimliche Skihütte

Strafverfahren

gegen Karl Weber – Stuttgart

1967/68

angehörige aus der DDR, eine Russin, drei Tschechen sowie sieben Polen, deren Angehörige im KZ ‚Dora‘ im Harz durch die Angeklagten zu Tode gekommen sein sollen.

In seinem Plädoyer warf Dr. Kaul dem Schwurgericht vor, daß die Länge der Verhandlungsdauer, insgesamt 145 Prozeß-Tage in zwei Jahren, durch die Mißachtung von Erfordernissen für die Durchführung des Prozesses entstanden sei. Der Prozeß sei in kleine Episoden ‚zerhackt und aufgesplittert und von Detailfragen‘ verschüttet worden. Dadurch seien die geschehenen Ungeheuerlichkeiten immer mehr zurückgetreten.

Kaul kritisierte auch die selbstsichere Art der Angeklagten inner- und außerhalb des Prozesses, die nicht zuletzt auf dem Verhalten der Justiz beruht haben soll. ‚Es widerspricht jeder Rechtsstaatlichkeit, wenn sich des Mordes Angeklagte auf freiem Fuß befinden‘, stellte er fest und fragte im gleichen Atemzug: ‚Wo gibt es das schon, daß des Massenmordes Angeklagte im eigenen Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln zu ihrem Prozeß vorgefahren oder gar mit ihren Richtern in der Kantine Kaffee und Kuchen holen?‘

Solche Atmosphäre, so folgerte der Rechtsanwalt aus Ostberlin, pervertiere den Strafprozeß. ‚Er läßt ihn wie ein Ehrengerichtsverfahren erscheinen, wie es in der Kaiserzeit gegen Offiziere geführt wurde. Das Verhältnis der Angeklagten zu ihren Richtern erscheint wie das von alten Mitarbeitern.‘ . . .

In seinem Strafantrag als Nebenkläger führte Prof. Kaul das internationale Militärstatut an. Er forderte nicht nur – wie auch der Staatsanwalt – für Bischoff und Sander, sondern auch für den Angeklagten Busta eine lebenslängliche Zuchthausstrafe.“

Inhalt

- Bonner Studenten 5
Die unheimliche Skihütte 57
Der Fall des 10jährigen Michael Sch. 75
Der Fall Angelika K. 85
Pensionsberechtigung – ein Lebenstraum 121
Der Auschwitz-Prozeß 149
Richter in Verlegenheit – Staatsanwälte auf der Flucht 231
Provokation in Essen 255

Alle Rechte dieser Ausgabe vorbehalten

1. Auflage · 1972

Verlag Das Neue Berlin, Berlin

Lizenz-Nr.: 409-160/67/72 · BS 8 C

Lektorin: Marianne Kaufhold

Schutzumschlag- und Einbandentwurf: Peter Nitzsche

Satz und Druck: Grafischer Großbetrieb Völkerfreundschaft Dresden

